Altpreußische Zeitung

Elbinger Tageblatt.

Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger") erscheint werktäglich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 Mk., mit Botenlohn 1,90 Mk., bei allen Postanstalten 2 Mk.

Telephon-Anschluß Nr. 3.

Insertions-Aufträge an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Inserate 15 Pf., Nichtabonnenten und Auswärtige 20 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum, Reklamen 25 Pf. pro Zeile, 1 Belagsexemplar kostet 10 Pf. Expedition Spieringstraße 13.

Verantwortlich für den politischen, feuilletonistischen und allgemeinen Theil: Max Wiedemann in Elbing; für den provinziellen, lokalen u. Inseratentheil: i. V. Bogislaw Kristeller in Elbing

Eigenthum, Druck und Verlag von H. Gaartz in Elbing.

Nr. 123. Elbing, Donnerstag 27. Mai 1897. 49. Jahrg.

Des Himmelfahrtsfestes wegen erscheint die nächste Nr. dieser Zeitung Freitag Abend.

Der Prozeß Tausch.

Man schreibt uns aus Berlin:

Der erste Tag des Prozesses, der wenigstens eine ganze Woche in Anspruch nehmen wird, bildete gewissermaßen nur die Ouverture. Es ist nichts besonders Sensationelles oder Pikantes zu Tage getreten, aber sehr vieles angedeutet worden, das im Laufe des Prozesses sensationell werden dürfte. Die Hauptfrage freilich, ob Tausch auf eigene Faust so hohe und höchste Politik getrieben oder ob er „Hintermänner" gehabt hat, ist nach wie vor ein Räthsel, auf dessen Lösung noch keine Spur hinführt. Es ist möglich, daß die überraschende Enthüllung im Laufe der Gerichtsverhandlungen so plötzlich erfolgt, wie die Enthüllungen im Prozeß Leckert-Lützow im vorigen Dezember, da Schlag auf Schlag eine Ueberraschung der anderen folgte, und schließlich das Unerwartetste eintrat, nämlich die Verhaftung des Polizeicommissars selbst.

Nach dem, was jener Dezemberproceß an Enthüllungen gebracht, ist es durchaus nicht unmöglich, daß der Polizeicommissar seine mächtigen Hintermänner hatte, in deren Sinne und Auftrag er, nur bewußter und selbstständiger wirkte, wie Herr von Lützow in seinem Sinne und Auftrage gewirkt hat, denn Herr v. Lützow war ein vollständig willenloses Werkzeug, ein an Cadavergehorsam gewöhnter und anfänglich vielleicht wirklich nur gutgläubiger und vertrauensseliger Agent. Herr v. Tausch wußte im Gegentheil, wenn er in Jemands Auftrage etwa gehandelt, ganz genau, was er that, welche Tragweite sein Thun hatte, und rechnete im Falle die Machinationen zum Theile führten, auf einen respectablen Preis, nicht den höchsten, den die Anderen im Auge hatten, aber doch auf einen hohen Posten, etwa auf den eines Polizeipräsidenten von Berlin.

Es ist aber auch durchaus möglich, daß Tausch aus eigener Machtvollkommenheit das Intriguenspiel trieb, erst mit einigen kleinen Intriguen angefangen hat und, als diese gelungen waren, sich ohne rechtes Ziel, ja ohne rechte Vorstellung von der Tragweite seines Thuns, immer weiter in das Intriguenspiel verirrt hatte. War er nur Agent von Hintermännern, dann wußte er, was er that und daß es sich um große Dinge handelte; operirte er dagegen auf eigene Faust, dann wußte er nicht recht, was er that, es sei denn, nur so weit, als er die Wirkung der jeweiligen Intrigue überblickte.

Der Verlauf des Prozesses wird vielleicht lehren, ob Tausch bei umwälzenden Plänen mithalf oder ob er, wie halbwüchsige Jungen im Spiel oder zur Erreichung irgendwelcher geringfügiger Zwecke, mit den gefährlichsten Dingen hantirte, mit Ministern und Staatssekretären, ja Kanzler und Kaiser sein frevles Spiel trieb, um irgend eine persönliche Laune zu befriedigen.

Am klarsten ersieht man sein Operiren und die Möglichkeit verschiedener Motive an Folgendem: Tausch ließ oftmals — wie wenigstens Lützow behauptet — beabsichtigte Ernennungen in der Presse veröffentlichen, um sie zu hintertreiben, weil er wußte oder zu wissen glaubte, daß der Kaiser von Ernennungen, die er thatsächlich beabsichtigte, abstehe, wenn er seine Absicht vor ihrer Ausführung in der Zeitung veröffentlicht fand. Hier kann es sich nun fragen, ob Tausch die beabsichtigte Ernennung aus persönlicher Rancune hintertrieb oder ob er im Dienste einer Clique von Hintermännern die Ernennung von Männern zu vereiteln trachtete, die ihrer Politik nicht paßten, und die ihm die angebliche Gewohnheit des Kaisers sowie die beabsichtigten Ernennungen zum Zweck der Vereitelung mittheilten. — Schwerer ist es schon ohne Hintermänner fertig zu werden bei der Ausstreuung von Nachrichten über den gefährlichen Gesundheitszustand des Kaisers, es sei denn, daß man eine ganz und gar zwecklose Bosheit oder eine Wichtigthuerei Tausch's annehmen will.

Der Hauptheld des Prozesses ist in den fünf Monaten seiner Untersuchungshaft sehr heruntergekommen. Er ist blaß, schon mehr gelb, eingefallen und nervös. Ein unheimlich stechender Blick, etwas Raubvogelartiges im Gesicht, wirken bei dem sonst elegant gekleideten Manne abstoßend. Das Heer der Zeugen zählt etwa ein halbes Hundert Köpfe. Minister, Staatssekretäre, der Polizeipräsident und der Schutzmann, der reiche Arbeitgeber und der Vorkämpfer des Proletariats Bebel befinden sich in diesem Heere.

Das wichtigste Ergebniß des ersten Tages ist, daß erwiesen ist, daß Tausch politische Mittheilungen in die Presse gebracht hat, während er geschworen hatte, keine politischen Artikel in die Presse gebracht zu haben. Freilich nennt er kurze Notizen, auch wenn sie noch so giftige politische Mittheilungen enthalten, nicht politische Artikel, andere große Artikel nennt er nicht politisch, sondern militärisch, polizeilich, feuilletonistisch ꝛc.

Deutscher Reichstag.

232. Sitzung vom 25. Mai 1897.

Die zweite Berathung der Handwerkervorlage wird fortgesetzt.

Zunächst ist die namentliche Abstimmung über den Antrag Auer und Gen. zu § 100b (Innungskrankenkassen) auf Wiederherstellung der von der Commission gestrichenen Bestimmung der Regierungsvorlage, nach welcher Innungskrankenkassen geschlossen werden können, wenn durch sie die Leistungsfähigkeit einer Ortskrankenkasse gefährdet wird, zu wiederholen. Dieselbe ergiebt die Ablehnung des Antrages mit 141 gegen 65 Stimmen.

§ 100l wird darauf unverändert angenommen. Ebenso debattelos die §§ 100m und n.

Bei § 100o beantragt

Abg. Richter (fr. Vp.) die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Der Antrag wird abgelehnt, § 100o unverändert angenommen. — Ebenso debattelos die §§ 100p—t, 101, 102, 103 bis 103g.

Bei dem § 103h, der die Aufsichtsrechte des Staatscommissars über die Handwerkerkammer regelt, beantragt

Abg. Richter, denselben zu streichen, jedenfalls aber den Passus zu eliminiren, nach welchem der Commissar auf den ganzen Geschäftsgang Einfluß üben könne.

Abg. Dr. Hitze (Centr.) bittet, den Paragraphen unverändert beizubehalten.

Nach Ablehnung des Antrages Richter wird § 103f unverändert angenommen. — Ebenso debattelos die §§ 103h. h. und 103h. h. h.

Als § 103h h. h. h. beantragt hier

Abg. Richter einen neuen Paragraphen einzufügen, durch den analog den Wahlverhandlungen gemäß dem Reichstagswahlrecht, auch für die Verhandlungen zur Vorbereitung von Wahlen für die Handwerkerkammer volle Vereinigungsfreiheit gewährleistet werden soll.

Abg. Stadthagen (Soc.) unterstützt diesen Antrag, da sonst leicht das Wahlrecht der Handwerker durch die Polizei illusorisch gemacht werden könnte.

Abg. Dr. Kropatscheck (cons.) kann dem Antrage Richter nicht zustimmen.

Unterstaatssekretär Lohmann bittet, den Antrag Richter abzulehnen. Die verbündeten Regierungen würden einer solchen theilweisen Regelung des Vereinsgesetzes voraussichtlich nicht zustimmen können.

Der Antrag Richter wird darauf gegen die Stimmen der Freisinnigen, Socialdemokraten und Antisemiten abgelehnt.

§ 103i handelt von der Deckung der Kosten der Handwerkerkammer. Die Commission hat hier eine Bestimmung eingefügt, nach welcher die Landes-Centralbehörde soll bestimmen können, daß die Kosten, statt von den in der Kammer vertretenen Handwerkern, vom Staat oder den Gemeinden aufgebracht werden.

Abg. Richter beantragt, diese Aenderung wieder zu beseitigen und die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen eines Theils der Conservativen und des Centrums angenommen. § 103i wird also in der Fassung der Regierungsvorlage wiederhergestellt, jedoch unter Aufrechterhaltung eines weiteren, vom Abg. Richter nicht angefochtenen Commissionszusatzes betr. den Vertheilungsmaßstab bei Umlegung der Kosten. In Consequenz der Annahme des Antrages Richter wird auch in § 103n eine ähnliche Bestimmung der Regierungsvorlage wiederhergestellt. Die §§ 103m., n. und o, sowie die §§ 104—114n gelangen debattelos nach den Commissionsbeschlüssen zur Annahme. Damit ist der auf die Innungen bezügliche Artikel I der Vorlage erledigt.

Es folgt Artikel II „Lehrlingsverhältnisse."

§ 16 setzt generell fest, daß Personen unter 17 Jahren als im Lehrlingsverhältniß stehend gelten sollen.

Abg. Stadthagen (Soc.) beantragt hier einen Zusatz dahin, daß volljährige Lehrlinge das gleiche Vereins- und Versammlungsrecht haben sollen, wie volljährige Gesellen.

Der Antrag Stadthagen wird abgelehnt, § 126 unverändert angenommen.

Zu § 127 (Verpflichtungen des Lehrherrn gegen den Lehrling) beantragt

Abg. Stadthagen einen Zusatz, nach dem Lehrlinge, während der Zeit, in welcher im Betriebe regelmäßige Beschäftigung vorhanden ist, zu häuslichen Dienstleistungen oder nicht mit dem Beruf in Zusammenhang stehenden Arbeiten nicht herangezogen werden dürfen.

Abg. Dr. Hitze sieht in der Heranziehung zu häuslichen Dienstleistungen an sich noch keinen Mißbrauch. Wo solcher damit getrieben werde, werde er aber durch den Antrag Stadthagen auch nicht verhindert. Er werde daher dem letzteren nicht zustimmen.

Abg. Zubeil (Soc.) weist darauf hin, daß schon heute vielfach die Lehrlinge vorwiegend zu solchen Dienstleistungen mißbraucht werden.

Abg. Dr. Osann (nl.) erwidert, daß gegen einen wirklichen Mißbrauch ausreichender Schutz in einem späteren Paragraphen gewährt werde.

Unter Ablehnung des Antrags Stadthagen wird darauf § 127 unverändert angenommen.

§ 127a bestimmt, daß der Lehrling der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und demjenigen, welcher an Stelle des Lehrherrn die Ausbildung zu leiten hat, zur Folgsamkeit und Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet sein soll.

Abg. Stadthagen beantragt, diese Verpflichtung nur nach Maßgabe des Lehrvertrages oder nach schriftlichem Auftrage des Lehrherrn platzgreifen zu lassen, die Verpflichtung zur Treue und zum anständigen Betragen ganz zu streichen, und endlich hinzuzufügen, daß die Zucht des Lehrherrn nicht das väterliche Züchtigungsrecht umfasse. Wolle man dem letzten Antrag nicht zustimmen, so bitte er wenigstens um Annahme eines Eventualantrages, nach dem übermäßige und unanständige Züchtigungen, Schläge auf den Kopf, das Gesicht, den Rücken oder die Hände des Lehrlings, sowie jede die Gesundheit des Lehrlings gefährdende Behandlung verboten sein soll.

Abg. Dr. Kropatscheck bittet, diese Anträge abzulehnen.

Nach einiger Debatte zieht

Abg. Stadthagen in seinem Eventualantrage die Worte „Schläge" bis „Hände des Lehrlings" zurück.

Die Prinzipalanträge des Abg. Stadthagen werden sodann abgelehnt, der Eventualantrag mit der eben vorgenommenen Modification dagegen angenommen. — Ebenso § 127a mit diesem Zusatz: die §§ 127 h-g. und § 128 gelangen ohne erhebliche Debatte zur Annahme.

Zu § 129 (Recht zur Ausbildung von Lehrlingen) hat die Commission einen Zusatz angenommen, nach welchem vom 1. Januar 1905 ab die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen nur solchen Personen zustehen soll, welche die Berechtigung zur Führung des Meistertitels haben.

Staatssekretär Dr. v. Boetticher ersucht um Ablehnung dieses Zusatzes, dessen Annahme für das Zustandekommen des Gesetzes recht gefährlich werden könne, da die verbündeten Regierungen keine Veranlassung hätten, von ihrem Standpunkt zu der Frage des Befähigungsnachweises abzugehen.

Abg. Bassermann (nl.) erklärt, seine Freunde würden gegen den Commissionszusatz stimmen. Fände er Annahme, so würden sie gegen das ganze Gesetz stimmen müssen.

Die Abgg. Dr. Hitze (Centr.), Gamp (Reichsp.), Kropatscheck (Cons.) erklären hierauf, ihre Freunde können es nicht verantworten, an dieser Frage die ganze Vorlage zum Scheitern zu bringen.

Abg. Richter entnimmt aus dieser Erklärung eine Bestätigung seiner neulichen Behauptung, daß das Gesetz nur dazu dienen werde, die Agitation auf Einführung des Befähigungsnachweises zu stärken. Die hier in Frage stehende Bestimmung sei in der Praxis garnicht ausführbar. Es müßte in jeder Werkstelle ein Polizist stationirt werden, um ganz genau aufzupassen, daß kein Anderer bei der Ausbildung mitwirke, als zur Führung des Ministertitels Berechtigte. Der Befähigungsnachweis, durch den die Berechtigung dazu erworben werden solle, beweise zudem garnicht, daß der Betreffende auch fähig sei, Lehrlinge zu unterweisen. Man sollte die Ausbildung von Lehrlingen überhaupt nicht beschränken, und deshalb den ganzen Paragraphen streichen.

Abg. Euler (Centr.) meint, wenn die Regierung die Vorlage an dieser seiner Ansicht nach ganz unschuldigen Bestimmung (Heiterkeit) scheitern lasse, so möge sie auch die Verantwortung dafür tragen. Die Bestimmung würde dem Handwerk großen Vortheil bringen, sie schade dagegen Niemand.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher erwidert, wenn die verbündeten Regierungen den Befähigungsnachweis für etwas so Unschuldiges hielten, wie der Vorredner, so würden sie keinen Anstand nehmen, denselben einzuführen; daß dies nicht geschehen werde, sei nicht bloße Vermuthung, es sei ihm nahezu Gewißheit, daß die verbündeten Regierungen der ganzen Vorlage nicht werden zustimmen können, falls der Commissionszusatz bestehen bliebe.

Abg. Zimmermann (Reformp.) erklärt, seine Freunde würden für den Commissionszusatz stimmen, der das Wichtigste in dieser dem Handwerk so wenig bietenden Vorlage zum Ausdruck bringt.

Der Zusatz der Commission wird darauf gegen die Stimmen der Mehrheit der Conservativen und die der Antisemiten abgelehnt, im Uebrigen § 129 angenommen; ebenso § 130 unverändert.

§ 130a setzt eine Minimaldauer der Lehrzeit von drei, eine Maximaldauer von fünf Jahren fest.

Abg. Reißhaus (Soc.) beantragt, die letztere auf vier Jahre herabzusetzen.

Der Antrag Reißhaus wird angenommen; ebenso der dadurch geänderte § 130a und sodann debattelos die §§ 130b bis 131, sowie die Artikel 1—5 der Uebergangsbestimmungen.

Bei Artikel 6 Uebergangsbestimmungen bemängelt

Abg. Richter einen von der Commission angenommenen Zusatz zu Gunsten der sogenannten privilegirten Innungen, nach welchem diese Innungen auch dann in Zwangsinnungen auf ihren Antrag verwandelt werden können, wenn die Erfordernisse des § 100 nicht nachgewiesen sind.

Die namentliche Abstimmung über den Commissionszusatz ergiebt die Aufrechterhaltung desselben mit 125 gegen 83 Stimmen. Ebenso wird Artikel 6 unverändert angenommen.

Der Rest der Vorlage gelangt debattelos zur Annahme.

Die Berathung der Resolutionen und Petitionen zu derselben wird bis zur dritten Lesung ausgesetzt.

Nächste Sitzung: Mittwoch. (Nachtragsetats und Besoldungsverbesserungsvorlage.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 25. Mai.

Zweite Berathung der Handelskammernovelle.

Nach § 2 unterliegt die Errichtung einer Handelskammer der Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe.

Nach einem Zusatzantrage Cahensly (Centr.) soll die Genehmigung nicht versagt werden dürfen für einen Bezirk, in welchem die veranlagte Gewerbesteuer mindestens 100 000 Mk. beträgt, sofern der Antrag auf Errichtung einer Handelskammer von mindestens der Hälfte der in den Handelsregistern des Bezirks eingetragenen, zur Gewerbesteuer veranlagten Firmen gestellt wird. Dies soll auch für den Fall gelten, daß für den Bezirk eine besondere kaufmännische Körperschaft (§ 36) bereits besteht.

Minister Bresfeld spricht gegen sich den Antrag Cahensly aus, worauf derselbe mit knapper Mehrheit und mit dieser Aenderung § 2 angenommen werden.

Nach § 3 Absatz 3 sind von Wahlrecht und Beitragspflicht ausgeschlossen 1) die Reichs- und Staatsbetriebe, 2) die mit einem land- und forstwirthschaftlichen Betriebe verbundenen Nebengewerbe, 3) die landwirthschaftlichen und Handwerks-Genossenschaften, sofern ihr Ausschluß von ihnen beantragt wird.

Abg. Gothein (fr. Vg.) beantragt zu 2 folgenden Zusatz: sofern sie sich auf die Gewinnung von Mineralien und die Verarbeitung selbstgewonnener Producte beschränken.

Abg. v. Brockhausen (cons.) beantragt folgende Fassung des Bedingungssatzes unter 3: „sofern nicht die Aufnahme in die Handelskammer von ihnen beantragt wird."

Nach kurzer Debatte wird der Antrag Gothein abgelehnt und § 3 mit der Aenderung Brockhausen angenommen.

§ 4 wird einstweilen zurückgestellt. Die §§ 5—9 bleiben unverändert.

Nach § 10 kann die Kammer durch Statut beschließen, daß die Wahlen nach Abtheilungen der Wahlberechtigten vorzunehmen sind, sowie daß eine Abstufung des Wahlrechts nach der Höhe der Handelskammerbeiträge stattfindet, oder daß die Wahlen durch alle Wahlberechtigten mit gleichem Rechte erfolgen. So lange ein solches Statut nicht besteht, gilt für die Wahlen ein Dreiklassenwahlrecht unter Zugrundlegung des Ergebnisses der Gewerbesteuer-Veranlagung.

Abg. Stephan (Centr.) begründet einen Antrag Cahensly-Kircher (Centr.), wonach bei dem Mangel eines Statuts, wie nach der Regierungsvorlage das allgemeine und gleiche Wahlrecht gelten, das Statut aber nur entweder Abtheilungswahl oder Proportionalwahl (Abstufung nach der Höhe der Beiträge) festsetzen könne. Für den Fall der Ablehnung dieses im Wesentlichen der Regierungsvorlage entsprechenden Antrages möge das Haus wenigstens seinen Eventual-Antrag annehmen, der bei dem Mangel eines Statuts nicht ein Drei-, sondern ein Zweiklassenwahlrecht vorschreibt.

§ 10 wird hierauf in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Ohne nennenswerthe Debatte werden die weiteren Paragraphen, welche die näheren Bestimmungen über das Wahlverfahren betreffen, nach den Commissionsbeschlüssen bezw. in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Nächste Sitzung: Mittwoch. (Fortsetzung.)

Herrenhaus.

Sitzung vom 25. Mai.

Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Etats.

Im Commissionsbericht über den Staatshaushaltsetat für 1897/98 bemängelt Graf Königsmarck die verspätete Fertigstellung des Etats, was auf die Verbindung des Beamtenbesoldungsgesetzes mit demselben zurückzuführen sei. Die Besoldungsvorlage hätte als besonderer Finanzgesetzentwurf eingebracht werden müssen, dann hätte auch das Herrenhaus sein gesetzgeberisches Recht daran ausüben können. Durch die Hineinziehung der Besoldungserhöhungen in den Etat, müsse sich das Haus in seinem Rechte beeinträchtigt fühlen. Im Uebrigen sei die Commission mit der Aufstellung des Etats zufrieden.

Frhr. v. Maltzahn beantragt hierauf, die Regierung aufzufordern, das Recht der Theilnahme des Herrenhauses an der Gesetzgebung nicht durch eine unrichtige Auffassung des Artikels 62 der Verfassung zu beschränken, wie dies gegenwärtig geschehen sei.

Staatsminister Dr. v. Miquel rechtfertigt das Vorgehen der Regierung durch den Hinweis auf ganz analoge Präcedenzfälle und durch den sachlichen Nachweis, daß sonst die Gehaltserhöhung in diesem Jahre mit Rücksicht auf das Schuldentilgungsgesetz nicht möglich gewesen wäre, Redner bittet daher den Antrag abzulehnen..

Freiherr v. Manteuffel bedauert, daß der Finanzminister auch für die Zukunft keine Berücksichtigung der ausgesprochenen Wünsche in Aussicht gestellt hat. Einen Tadel gegen den Finanzminister sollte der Antrag nicht enthalten. Jedenfalls muß das Herrenhaus auf seinem Rechte bestehen; frühere Vorkommnisse können von diesen Rechten nichts mindern. Die Regierung hat an dem Herrenhause eine feste Stütze, und die Zeiten sind ernst genug, wo sie diese Stütze vielleicht bald nöthig gebrauchen wird. (Bravo!) Nehmen Sie den Antrag an!

Finanzminister Dr. v. Miquel: Für die Zukunft habe ich mich nicht gebunden, denn ich hoffe, daß ich weder als Minister, noch als Mensch nochmals eine Besoldungsaufbesserung erlebe. (Heiterkeit). Es handelt sich noch lediglich darum, ob wir an den bisherigen Grundsätzen festhalten wollen oder nicht. Wenn ich es auch für durchaus richtig halte, daß das Haus seine Rechte wahren will, so ist es doch nicht angebracht, an einer so schwachen Stelle einzusetzen. Ich kann also nur rathen, den Antrag zurückzuziehen.

Oberbürgermeister Boie-Potsdam schlägt eine mildere Fassung des Antrags vor, wonach die Regierung aufgefordert wird, das Recht des Herrenhauses für die Folgezeit nicht in ähnlicher Weise zu beschränken, wie es beispielsweise gegenwärtig durch die Behandlung der Beamtenbesoldungsvorlage geschehen ist.

Nach weiterer unerheblicher Debatte wird der Antrag Boie fast einstimmig angenommen.

Nach weiterer Debatte, in welcher der Ministerpräsident Fürst zu Hohenlohe die polnischen Wünsche des Grafen v. Hutten-Czapski auf das richtige Maß zurückgeführt, schließt die Generaldiskussion.

Bei der Spezialdebatte befürwortet Oberbürgermeister Struckmann-Hildesheim die Beseitigung der Steuerprivilegien der Beamten, was Staatsminister Dr. v. Miquel ablehnt.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr: Weiterberathung.

Deutschland.

Berlin, 26. Mai.

— Der Bericht der Commission des Abgeordnetenhauses für die Vereinsgesetznovelle ist erschienen. Die zweite Berathung der Novelle im Plenum findet bereits am Freitag statt. Die „Freisinnige Zeitung" richtet, um das Schicksal der Novelle bald zu besiegeln und den Verlauf der Angelegenheit nicht von Zufallsmajoritäten abhängig zu machen, an die Nationalliberalen einen energischen Appell, die Vorlage in der zweiten Lesung rundweg abzulehnen, zumal die Freiconservativen für Preußen allein ein neues Ausnahmegesetz gegen die Socialdemokratie schaffen wollen. Die freiconservative Partei, deren spiritus rector des Freiherr v. Stumm ist, will nämlich der „Post" zufolge beantragen, Artikel 1 und 3 der Vereinsgesetznovelle wie folgt zu fassen: Artikel 1. Versammlungen, in welchen anarchistische, socialdemokratische, socialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde (§ 4 der Verordnung vom 11. März 1850 Gesetz-Sammlung S. 277) aufgelöst worden. — Art. 3. Vereine, in welchen anarchistische, socialdemokratische, socialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden. — Dasselbe gilt von Vereinen, welche die Losreißung eines Theiles des Staatsgebietes vom Ganzen erstreben oder vorbereiten.

— Der Seniorenconvent des Reichstags beschloß am Dienstag Abend, von diesem Mittwoch, den 26., ab bis zum 22. Juni eine Vertagung des Reichstags eintreten zu lassen. Vom 22. Juni ab soll dann noch die dritte Lesung der Finanzvorlage und der Handwerkervorlage stattfinden. Außerdem sollen nur noch kleinere Sachen erledigt werden, sodaß die Session nicht über die am 22. Juni beginnende Woche hinausdauern würde.

— Der Ueberschuß im preußischen Staatshaushalt für 1896/97 wird offiziös auf 80 bis 100 Millionen angegeben.

Zu den Friedensverhandlungen.

In den Friedensverhandlungen ist nach einer Meldung des „Standard" ein Zwischenfall eingetreten. Die Botschafter in Constantinopel erhielten Freitag Weisungen, die von ihnen entworfene Kollektivnote an die Pforte zu unterzeichnen, aber die Weisungen des deutschen Botschafters enthielten den wichtigen Vorbehalt, daß vorerst die Zustimmung Griechenlands zu den Friedensbedingungen erlangt werden müsse, und untersagten ihm, irgend eine Kollektivnoten zu unterzeichnen, solange diese Bedingung nicht erfüllt worden sei. Die deutsche Regierung erklärte auch, sie würde von der Vermittlung zurücktreten, falls die übrigen Mächte die vorherige Zustimmung Griechenlands für unnöthig erachten sollten. Die Botschafter erbaten sich darauf neue Weisungen von ihren Regierungen.

Der Sultan soll einer Meldung der „Times" zufolge an den deutschen Kaiser ein Telegramm gerichtet haben, worin er ihm für seinen Rath Dank sagt, und ihn bittet, diesen fortzusetzen; er drückt ferner, gestützt auf die Festigkeit der Freundschaftsbande zwischen dem Kaiser und ihm, die Hoffnung aus, des Kaisers Rathschläge würden die Türkei lehren, wie sie die Anerkennung ihres Rechtes als siegreiche Macht erlangen könne.

Die Botschafterin Konstantinopel unternahmen gemeinschaftliche Schritte wegen der Beschlagnahme des griechischen Handelsschiffes „Ariemisia" in den Dardanellen, sowie wegen der Festsetzung des Termins der Ausweisung der griechischen Unterthanen in den Provinzen.

Ausland.

Afrika.

Bana Heri, der schon vor längerer Zeit todt gesagt wurde, ist am 6. April in Sansibar thatsächlich gestorben. In dem großen Araberaufstande der Jahre 1889/90 hatte er eine hervorragende Rolle gespielt. Bana Heri war der erbittertste Gegner der Deutschen, denen er am längsten von allen Aufständischen heftigen Widerstand entgegensetzte. Als Sultan von Useguha, hatte er niemals die Oberhoheit des Sultans von Sansibar anerkannt. In Saadani, seinem Hauptsitze an der Küste, hatte sich Bana Heri stark verschanzt. Während des Verlaufs des Aufstandes wurde Saadani sechs Male zusammengeschossen. Danach zog sich Bana Heri mit seinen Anhängern in das Hinterland nach Mlembule unn Palamaka zurück, wo er wieder mehrere starke Verschanzungen errichtete. Es bedurfte eines großen Machtaufgebots, um die von ihm eingenommenen Stellungen zu nehmen. Im April 1890 wurden dann durch seinen Schwiegersohn Omar Friedensverhandlungen eingeleitet, nach deren Abschluß in Saadani die Uebergabe Bana Heris und seiner Leute stattfand. Seine Macht belief sich damals noch auf 12000 Bewaffnete. Bana Heri wurde wieder in Gnaden angenommen, siedelte sich nach einiger Zeit in Saadani wieder an, baute die Stadt auf, verfiel aber, wahrscheinlich auf Antrieb seiner Söhne, bald wieder in die frühere Rolle des Unruhstifters, bis er das Aussichtslose seiner Bestrebungen einsah und nach Sansibar flüchtete.

— Der „Figaro" meldet, daß der Charakter Madagaskars als französische Insel nunmehr endgiltig festgestellt ist, weil England die Jurisdiktion französischer Gerichte für die dort lebenden Engländer anerkannte.

Aus den Provinzen.

Rosenberg, 24. Mai. Der steckbrieflich verfolgte ehemalige Privatförster Johann Gntewodda aus Bischofswerder, auf dessen Ergreifung 300 Mark Belohnung von der Staatsanwaltschaft ausgesetzt sind, hält sich z. Zt. in der hiesigen Gegend auf. So erschien er am Sonnabend im Gasthause zu Borntz und verweilte dort zwei Stunden. Da er mit einem Gewehr und einem Revolver bewaffnet ist und jeden zu erschießen droht, der ihm naht, wagen die Leute, denen seine Treffsicherheit bekannt ist, nicht, ihn zu verhaften. Aus Furcht giebt man ihm, wenn er anspricht, Geld und Lebensmittel, so daß er sein Leben im Walde fristen kann. Da er gedroht hat, das Dorf Borntz anzuzünden, lebt man dort in großer Angst.

Krone a. Br., 24. Mai. Die Versicherungsgesellschaft „Thuringia" hat drei Einwohnern in Gogolinke für die opfermüthige Hilfeleistung bei dem Brande auf dem Gehöfte des Besitzers Swietlik Geldprämien überwiesen.

Gumbinnen, 22. Mai. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am 20. d. Mts., Nachmittags, in der Paulsch'schen Fabrik in Landsberg a. d. W. Der Monteur Hänsler und die Volontäre Ifland und Werich waren in der Probierstation mit dem Probieren einer kleinen Dampfmaschin beschäftigt. In dem gleichen Raum befand sich auch der Volotair Gustav Lendzian aus Gumbinnen, welcher in dem Raum nichts direkt zu thun hatte, dem Probieren jedoch beiwohnen wollte. Während die Maschine im Gange war, löste sich die Bordscheibe eines kupfernen Dampfzuleitungsknierohres. Durch den ausströmenden Dampf wurde ein zweieinhalb Meter langes Rohr, das mit diesem Kniestück in Verbindung stand, bei Seite geschleudert und traf so unglücklich den Volontair Lendzian, daß dieser bewußtlos zusammenbrach und einen doppelten Schädelbruch an der rechten Seite davontrug. Lendzian wurde ins Krankenhaus gebracht und dort operirt. Die Aerzte gaben jede Hoffnung auf und noch am Abend ist der unglückliche junge Mann, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, seinen schweren Verletzungen erlegen. Lendzian, der am 21. Juni erst 21 Jahre alt würde, war erst seit dem 1. April bei Paulsch thätig und sollte im Winter die technische Hochschule beziehen.

Lokale Nachrichten.

Elbing, 26. Mai 1897.

Kaiserbesuch. Aus Christburg wird uns berichtet: Gestern Nachmittag 4¼ Uhr traf der Kaiser in Prökelwitz ein. Derselbe fuhr in einem offnen Wagen, der mit 4 Schimmeln bespannt war. An der Grenze wurde der Kaiser von dem Oberinspector und den Inspectoren des Gutes Prökelwitz zu Pferde empfangen. Nach der Ankunft des Kaisers im Schlosse stieg sogleich die Kaiserstandarte auf. Bis 6½ Uhr verweilte der Kaiser im Schlosse und fuhr dann in den Wald zur Jagd, von der er erst sehr spät zurückkehrte. Am Himmelfahrtstage wird der Kaiser zur Kirche nach Altstadt fahren.

Ministerreise. So weit bis jetzt bestimmt ist, gedenkt der Landwirthschaftsminister Frhr. v. Hammerstein am nächsten Sonntag eine Reise nach Westpreußen anzutreten, um die Tucheler Haide und die Nogat-Niederungen zu besuchen. Die Reise soll die drei ersten Tage nächster Woche in Anspnuch nehmen.

Muthmaßliche Witterung für Donnerstag, den 27. Mai: Veränderlich, wolkig, warm. Strichweise Gewitter. Für Freitag den 28. Mai: Meist heiter, warm, vielfach Gewitter.

Frühspaziergang der Liedertafel. Einem alten und liebgewordenen Brauch folgend, unternimmt die Liedertafel auch in diesem Jahre morgen, am Himmelfahrtstage, ihren Frühspaziergang nach Vogelsang. Der Gesang beginnt Morgens 7 Uhr in der Musikhalle vor dem Gasthause; von dort wird der Spaziergang nach dem Walde angetreten, woselbst nach eingenommenem Frühstück die Gesänge der Liedertafel auf's Neue beginnen. Wie alljährlich, wird auch heuer die Einwohnerschaft Elbings morgen Vogelsang zum Ziel ihres Morgenausfluges wählen, um neben dem Aufenthalt in der Lunge Elbings das Frei- und Früh-Concert der beliebten Liedertafel zu genießen.

Spaziergang des Lehrervereins. Am Sonnabend, den 29. Mai, unternimmt der Elbinger Lehrerverein — günstiges Wetter vorausgesetzt — einen Spaziergang mit Damen in unsern herrlichen Vogelsanger Wald. Der Abmarsch erfolgt Nachmittags 2 Uhr von der Schröterschen Molkerei auf dem Mühlendamm. Abends ist ein gemüthliches Beisammensein in Bellevue in Aussicht genommen.

Concerte. Morgen, am Himmelfahrtstage, concertirt die Kapelle des Herrn O. Pelz in Bellevue (Anfang 3½ Uhr, Entree pro Person 20 Pfg.), während im Gewerbehause gleichfalls Concert stattfinden soll. Bei ungünstigem Wetter findet das letztere im Saale statt.

Dampfer-Spazierfahrt. Nach Reimanns Felde und Cadinen führt morgen Nachmittag 2 Uhr ein Dampfer des Herrn A. Zedler. Die Abfahrt von Cadinen erfolgt Abends 8 Uhr. — Nach Schillingsbrücke fahren halbstündlich Dampfer vom Badehause ab.

Sommerfest in Bellevue. Am nächsten Sonntag veranstaltet der katholische Arbeiterverein in Bellevue ein Sommerfest, an dem auch Nichtmitglieder theilnehmen können. Näheres siehe Inseratentheil.

W. A. **Prüfung.** Die Prüfung als Postsekretär hat der Postelebe Kieselbach von hier bestanden.

Die Klagen über das ungehörige Abreißen von Blumen und Ziersträuchern aus den Gärten häufen sich bei Beginn der herrlichen Blüthezeit in der Natur mehr und mehr. Besonders die Dämmerzeit benutzend, werden an blühenden Fliederbäumen ganze Aeste heruntergerissen und gestohlen, selbst durch Einsteigen über Zäune scheuen sich solche Individuen nicht, Beete auszuräubern, und es müßte Pflicht eines jeden Spaziergängers sein, derartigen Blumenmardern das unsaubere Handwerk zu legen bezw. dieselben zur Anzeige zu bringen.

Diebstahl. Am Freitag sind einem hiesigen Goldarbeiter aus seiner Wohnung 2 goldene Armbänder, 1 goldene Uhr, eine Uhrkette und ein kostbarer Brillanter Ring im Gesammtwerth von 500 Mark gestohlen worden. Ferner wurden in der letzten Nacht einer Schlosserfrau aus der Kalkscheunstraße von der Bleiche mehrere Bettbezüge gestohlen.

Versicherungspflicht der Aufwartefrauen. Auf eine an das Reichsversicherungsamt gerichtete Anfrage, ob verheiratete Aufwärterinnen, die nur kurze Zeit beschäftigt worden, versicherungspflichtig sind, ist der Bescheid ertheilt worden: „daß vorübergehende Dienstleistungen als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht anzusehen sind, wenn sie von solchen Personen, welche berufsmäßig, Lohnarbeit überhaupt nicht leisten, a) nur gelegentlich, insbesondere zu gelegentlicher Aushilfe, b) zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt, welches zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältniß steht, verrichtet werden."

Schwurgericht zu Elbing.

Sitzung vom 26. Mai 1897.

Auf der Anklagebank befindet sich der Arbeiter Friedrich Muschitzki ohne festen Wohnsitz. Der Angeklagte ist 18 Jahre alt, zweimal wegen Diebstahls vorbestraft, früher in der Zwangsanstalt zu Tempelburg erzogen. Vertheidiger ist Herr Justizrath Horn. Dem Angeklagten wird heute zur Last gelegt, in der Nacht zum 25. October v. Js. eine Scheune des Hofbesitzers Gustav Thiel in Tiege vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben. Er bestreitet das ihm zur Last gelegte Verbrechen und behauptet, in besagter Nacht bei Herrn Schroeder in Neu-Münsterberg gewesen zu sein, von welchem letzteren er erst am Montag, den 26. October entlassen sei. Wenn er früher etwas anderes angegeben, so sei dies unrichtig. Ein bei den Acten befindliches Arbeitsbuch beweist aber, daß er am 24. October von Herrn Schroeter entlassen ist. Trotzdem beharrt der Angeklagte darauf, daß er erst am 26. October entlassen sei. Wenn er dem Gendarm Albat zugestanden, daß er das Feuer angelegt, so habe er dies nur aus Furcht vor Prügel gethan, daß er aber auch bei seiner Vernehmung durch den Amtsvorsteher zugestanden, das Feuer angelegt zu haben, dafür kann er keinen Grund angeben. In Tiege sei er überhaupt nie gewesen, wenn er einmal zu dem Großjungen Gehrmann gesagt haben soll, in Tiege gewesen zu sein, als das Feuer bei Thiel ausbrach, so sei dies unwahr, auch bestreitet er, zu anderen Personen geäußert zu haben, daß er seine Freude an Feuer habe. Besitzer Gustav Thiel bekundet, daß er in der Nacht zum 25. October gegen 2 Uhr durch seinen Knecht geweckt, da die Scheune brannte. Die Scheune sei beinahe vollständig mit Getreide und Stroh gefüllt gewesen, er könne nur annehmen, daß das Feuer von ruchloser Hand angelegt sei, auch seien hierbei noch zwei in der Nähe befindliche Strohstacken, sowie mehrere in der Scheune befindliche landwirthschaftliche Maschinen mitverbrannt und habe er an Brandentschädigung etwas über 23 000 Mk. erhalten. Sein ferner erlittener Schaden beliefe sich mindestens auf 8000 Mk., welche ihm jedoch nicht ersetzt sind. Großjunge Gehrmann: Er kenne den Angeklagten, indem er mit ihm 4 Jahre in der Besserungsanstalt zu Tempelburg gewesen sei, er (Zeuge) diene bereits 3 Jahre bei dem Besitzer Lietz; im Frühjahr d. J. sei er auf dem Jahrmarkt in Tiege mit dem Angeklagten zusammen getroffen und habe ihn sogleich wieder erkannt. Bald darauf sei der Angeklagte auch nach Tiege zu seinem Herrn gekommen und habe dort gebettelt. Bei dieser Gelegenheit habe er ihm (dem Zeugen) gesagt, daß er im vorigen Herbst zur Zeit der Rübenausnahme in Tiege gewesen sei, da habe er die Nacht in einem Strohstaken gelegen, und wies mit der Hand auf die Stelle, wo der verbrannte Strohstaken gestanden habe. In der Nacht habe da auch eine Scheune und 2 Strohstaken gebrannt, aber das sei auch ein Feuer gewesen, da habe es fein gebrannt, das Getreide habe so schön gepraffelt; die Kienbalken haben leider die Leute noch herausgezogen, das wäre so schade, die hätten so schön gebrannt. Schweizer Eichenberger: Der Angeklagte sei Anfangs März zu ihm nach Tiege gekommen und habe sich bei ihm vermiethen wollen. Hierbei habe er geäußert, daß es in der Gegend so viel brenne, auch sei er bei dem Feuer bei Thiel in Tiege gewesen, da habe es schön gebrannt, die Bauern hätten da gut heran müssen. Pferdefütterer Fährmann. Zeuge Gehrmann habe ihm Anfangs März mitgetheilt, daß der Angeklagte ihm gesagt habe, er sei bei dem Thielschen Feuer zugegen gewesen und da sei ihm (Fährmann) gleich der Verdacht aufgestiegen, daß der Angekl. das Feuer angelegt habe, darauf sei er zum Gensdarm gegangen und habe ihm hiervon Mittheilung gemacht. Auf Verhalten des Herrn Vorsitzenden, ob der Angeklagte nunmehr zugesteht, das Feuer angelegt zu haben erklärt er „Nein", die Zeugen säßen alle im Dorf zusammen und hätten sich beredet. Nachtwächter Flink Er habe in der Nacht zum 25. Oktober das Feuer bemerkt, als er aber zur Stelle kam, haben die Flammen schon das ganze Dach erfaßt. Wer das Feuer angelegt, wisse er nicht. Zwangszögling Schroeter: Er sei mit dem Angeklagten in der Anstalt zu Tempelburg zusammengewesen und da habe zu ihm der Angeklagte gesagt, wenn er erst 18 Jahre alt sei, dann käme er wieder nach Tempelburg und stecke die Anstalt in Brand. Gutsbesitzer Schroeter: Der Angeklagte sei etwa 14 Tage mit Hüten der Kühe bei ihm beschäftigt gewesen. er habe ihn am 24. October v. Js. wegen fortgesetzten Lügens entlassen, die Eintragung in das Arbeitsbuch sei seinerseits gewissenhaft erfolgt und erinnere er sich ganz genau, daß er den Angeklagten am Sonnabend, den 24. October entlassen habe und zwar in der Mittagsstunde. Trotz dieser eidlichen Aussage behauptet der Angeklagte noch immer erst am 26. October entlassen zu sein. Zeuge bekundet noch ferner, daß der Angeklagte mit aller Bequemlichkeit am Nachmittage den 24. October den Weg von Neumünsterberg bis Tiege zurücklagen konnte. Fleischer Soenke-Schoeneberg: Am 25. October d. Js. sei der Angeklagte gegen Abend zu ihm gekommen und habe wegen Arbeit angefragt. Er habe ihn auch in Arbeit genommen, aber bereits nach 1½ Wochen entlassen, weil er zur Arbeit unbrauchbar war. Auf diese Aussage giebt der Angeklagte keine Antwort. Gensdarm Albat: Er habe den Angeklagten Anfangs März d. Js. in Folge einer Mittheilung des Gehrmann arretirt, hierbei habe er anfänglich gestritten in der Nacht zum 25. Okt. v. Js. in Tiege gewesen zu sein, später habe er dies aber zugestanden, auch habe er später bei dem Gemeindevorsteher gestanden, daß er die Scheune deß Herrn Thiel angesteckt habe, den Grund zum Anstecken wolle er aber erst vor Gericht sagen. Das Geständniß habe er ohne Anwendung von Zwangsmaßregeln gemacht. Gemeindevorsteher Rahn: Anfangs März d. Js. habe der Gensdarm Albat den Angekl. zu ihm geführt und in seiner Gegenwart gefragt, ob er die Thiel'sche Scheune angesteckt habe, was er mit „Ja" beantwortete. Hierauf beantragte der Herr Vertheidiger Vernehmung des Zeugen Falkowski, der aber nur unwesentliche Angaben zu machen vermag. Die Beweisaufnahme wird somit geschlossen. Die Geschworenen bejahten die ihnen vorgelegte Schuldfrage wegen vorsätzlicher Brandstiftung und lehnten mildernde Umstände ab. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf drei Jahre Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer und auf Zulässigkeit der Stellung unter Polizei-Aufsicht. Der Angeklagte nahm das Urtheil mit der größten Gleichgiltigkeit entgegen.

Literatur.

Ein Volksbildungsmittel. Es sind nun beinahe drei Decennien her, daß in Leipzig, der alten Metropole des Buchhandels, ein Unternehmen ins Leben gerufen wurde, das sich aus bescheidenen Anfängen zu einem Kulturmittel in des Wortes edelster Bedeutung entwickelt hat. Wir meinen die unter dem Titel „Universal-Bibliothek" erscheinende und bis zum 3650. Bändchen angewachsene volksthümliche Bücherssammlung, deren allbekannte rothgelbe 20 Pfg.-Heftchen die besten Erzeugnisse der Weltliteratur in ungezählten Exemplaren über den ganzen Erdball, wo Menschen die deutsche Sprache sprechen oder wenigstens verstehen, verbreiten. In dieser genial angelegten und mit unglaublicher Umsicht und Ausdauer fortgeführten Bibliothek haben die Dichter und Denker aller Völker einen ehrenvollen Platz erhalten, die ihren Werken eine Verbreitung und Dauer sichert, wie keine andere Ausgabe sie ihnen zu verschaffen vermag. Denn die schlichten Bändchen dringen in Palast und Hütte; es dürfte im ganzen deutschen Vaterlande wohl kaum ein Haus geben, in das nicht wenigstens eines der Heftchen Einlaß gefunden hat. Die Universal-Bibliothek ist bei dem schlichten Manne, der sich nach des Tages Arbeit bilden und unterhalten will, ebenso beliebt, wie bei dem Literaturkenner und Gelehrten, der den Reclamschen Ausgaben ihres sorgfältig behandelten, durchaus unverkürzten Textes wegen vor allen Konkurrenz-Unternehmungen den Vorzug giebt. Wer hätte vor dreizig Jahren den folgenreichen Sieg von Reclams Universal-Bibliothek geahnt? Wer hätte es nicht als Phantasterei bezeichnet, daß die Bedürftigsten sich nicht nur als die Bildungs-Bedürftigsten, sondern auch als die Opferwilligsten bewähren würden? Wer hätte geglaubt, daß dauernder Massengewinn vom Wissenstrieb der Massen zu holen wäre? So führen alle Gedanken über Reclams Universal-Bibliothek scheinbar zu wirtschaftlichen Betrachtungen zurück, wie sie in Wirklichkeit von ökonomischen Erwägungen ausgingen. In der That bedeutet ihr Triumph doch noch anderes, besseres: den Triumph der Aermsten, die wir mit ihrem Streben nach geistigen Gütern und Genüssen für die Edelsten der Nation halten. Für sie hat der Begründer der Universal-Bibliothek nur eine entwicklungsfähige Form geschaffen: den Odem des Lebens, die Seele hat ihr erst das deutsche Volk eingehaucht.

§ **Das natürliche Werden der Lebewesen.** Allgemeine Entwickelungsgeschichte der Erde der Pflanzen und des Menschen. Von Dr. Alfred H. G. Roller. Mit zahlreichen Illustrationen und Farbentafeln. Vollst. in 18 Lief. à 15 Pf., Lief. 2—7. Unsere beim Eingang der ersten Lieferung ausgesprochene Erwartung, daß dem vorliegenden Werke eine bedeutsame Rolle als Aufklärungsmittel über die allgemeine Entwickelungsgeschichte zufallen werde, wird durch den vorzüglichen Fortgang, den das Buch nimmt, nur bestätigt. In dem einleitenden hochinteressanten Kapitel über „Schöpfungstheorien" wird der Leser mit den verschiedenen Hypothesen bekannt gemacht, die im letzten Jahrhundert seitens der Forscher über die Entstehungsgeschichte unseres Erdballs in seiner heutigen Gestalt aufgestellt wurden. Wir lernen den Einfluß kennen, den die Fortschritte in der einen Wissenschaft, wie der Geologie, auf unsere Erkenntniß auch in anderen Zweigen der Naturwissenschaft ausgeübt haben. Eines der lange Zeit hindurch maßgebenden Lehrsysteme sehen wir stürzen, wir sehen, wie es durch ein vollkommneres ersetzt wird. Cuviers Katastrophenlehre ist heute ebenso wie die Arten-Theorien ein überwundener Standpunkt, sie ist ersetzt durch die bekannte Deszendenztheorie, die durch Jean Lamark und Goethe in ihren ersten Anfängen herausgebildet wurde, um durch den großen Engländer ihre einheitliche Gestaltung, ihre Krönung zu finden. Es würde uns viel zu weit führen, wollten wir hier näher auf Rollers geistvolle Betrachtungen eingehen. Wir beschränken uns darauf, allen unseren Lesern die Erwerbung dieses schönen Buches, das es in Bezug auf Ausstattung und Illustrirung mit so manchem theuren Werk aufnimmt, recht dringend ans Herz zu legen. Der Preis, 15 Pfg. pro Lieferung, steht zu dem Werthe des Werkes in gar keinem Verhältniß.

Telegramme.

Berlin, 26. Mai. (Prozeß Tausch.) Die beantragte Vernehmung des Ministers v. d. Recke wird abgelehnt. Die Geschworenen verweigern die Annahme des an sie gerichteten Schreibens; dasselbe wird uneröffnet der Post zurückgestellt. Tausch wird befragt, warum er im Prozeß gegen Leckert und v. Lützow bei den falschen Anschuldigungen Lützow's gegen Kukutsch geschwiegen habe. Er erklärt, er habe wegen der Fälschung keine Strafverfolgung Lützow's eingeleitet in dem Gefühl, daß es dem Staatsinteresse nicht entspreche, wenn in öffentlicher Verhandlung der Kampf zweier Minister in die Erscheinung trete. Er habe deshalb geschwiegen, weil er nicht direkt gefragt wurde. Der Staatsanwalt hebt hervor, es heiße in dem Zeugeneid, auch nichts zu verschweigen. Tausch bittet, in Betracht zu ziehen, daß er nicht wie ein anderer Zeuge dagestanden habe, sondern als Beamter mit

bestimmten Aufträgen. Wäre Kukutsch verhaftet worden, so wäre er sofort hervorgetreten, um ihn zu entlasten. (Bewegung.)

Berlin, 26. Mai. Der Angeklagte Tausch erklärt, daß er während der Verhandlungen gegen Leckert-Lützow im Zweifel gewesen sei, was er ohne Verletzung des Dienstleides aussagen könne oder nicht. Der Präsident stimmt nicht mit dem Staats-Anwalt darin überein, daß die Verhandlung dasjenige wiederholen solle, was in der Leckert-Lützow'schen Prozeßsache bereits vorgebracht wurde. Der Vertheidiger Dr. Sello bittet gleichfalls in Uebereinstimmung mit dem Staatsanwalt, um den Geschworenen ein anschaulicheres Bild zu gewähren, um Hervorhebung der allgemeinen Punkte aus dem Leckert-Lützow-Prozeß. Der Gerichtshof stimmte endlich bei, einzelne Momente aus dem vergangenen Sensationsprozesse vorzubringen.

Bukarest, 26. Mai. Das Befinden des Kronprinzen-Thronfolger hat sich heute etwas gebessert, ist jedoch noch immer beunruhigend.

Paris, 26. Mai. Der Lustspieldichter Henri Meilhac, Mitglied der Academie française, erlitt einen Schlaganfall.

Paris, 26. Mai. Der Zustand des Prinzen von Sagan, welcher sehr bedenklich war, hat sich gebessert.

Brüssel, 26. Mai. Bei der Bank von Brüssel ist ein Individuum verhaftet worden, das in Abwesenheit des Bankdirectors einen falschen Check von 23 000 Frcs. präsentirte. Eine im Besitz des Verhafteten befindliche große Anzahl falscher Checks wovon mehrere auf 100 000 Francs lauteten und auf Berliner, Wiener und Pariser Banken aufgestellt sind, ist beschlagnahmt worden.

London, 26. Mai. Der „Times" wird aus Athen gemeldet, daß dort ein Wiederaufleben der feindseligen Gesinnungen gegen die Personen bemerkt werde, denen man Verantwortlichkeit für den Krieg und die im Kriege erlittenen Schläge zuschreibt. Es verlautet, daß die Regierung eine Untersuchung einleiten werde. Die Beschuldigungen richten sich namentlich gegen die Etniki Hetairia.

Lamia, 25. Mai. Die „Agence Havas" meldet, die Garibaldianer seien noch in Aghia Marina. Der frühere Generalstabschef und Flügeladjutant des Kronprinzen, Oberst Sapundzaki, ist von seiner letzten letzten Stellung als Inspecteur des Kriegsmaterials abberufen worden.

Athen, 26. Mai. (Havas-Meldung.) Die italienischen Freiwilligen unter Oberst Berthet sind heute von Zaverda nach Bari abgegangen.

New-York, 26. Mai. Der Contreadmiral Tirpitz ist heute mit dem Dampfer Trave nach Europa abgereist.

Ottawa, 26. Mai. Der Finanzminister machte im kanadischen Unterhause darauf aufmerksam, daß Zweifel darüber entstanden sind, ob Kanada den Waaren englischer Abstammung eine günstigere Zollbehandlung, zu theil werden lassen könne, als denjenigen aus Deutschland oder aus den anderen Ländern, welche das Recht der Meistbegünstigung genießen. Er schlägt daher vor, zu der Vorzugsklausel des Tarifgesetzes den Zusatz zu machen, daß der Gouverneur bevollmächtigt wird, die Vortheile des Meistbegünstigungsvertrages auf jedes Land auszudehnen, welches hierauf Anspruch erheben könne auf Grund irgend welchen Vertrages mit England. Dieser Antrag wurde seitens der Opposition mit verächtlichem Lachen begrüßt, worauf der Minister ausführte, daß die Regierung keineswegs die Politik der Bevorzugung des Handels mit England aufgebe, daß der Zusatzantrag jedoch nur aus Vorsicht gestellt worden sei.

Pretoria, 25. Mai. Das Verbot der Einfuhr ausländischen Silbergeldes in Mozambique und Laurenzo Marquez soll hauptsächlich durch die übermäßige Einfuhr von Rupien veranlaßt sein, welche der portugisischen Regierung einen Verlust von 20 000 Pfund Sterling verursacht hat.

Börse und Handel.

Telegraphische Börsenberichte.

Königsberg, 26. Mai, — Uhr — Min. Mittags.
(Von Portatius und Grothe, Getreide-, Woll-, Mehl- u. Spiritus-Commissionsgeschäft.
Spiritus pro 10,000 L % excl Faß.

Loco nicht contingentirt	40,80 ℳ	Brief.
Mai	41,00 ℳ	Brief.
Loco nicht contingentirt	40,30 ℳ	Geld.
Mai	40,30 ℳ	Geld.

Glasgow, 25. Mai. [Schlußkurse.] Mixed number warrants 44 sh 11 d. Fest.

Berlin, 26. Mai, 2 Uhr 20 Min. Nachm.
Börse: Behauptet.

Cours vom	25./5.	26./5.
4 pCt. Deutsche Reichsanleihe	104,00	104,10
3½ pCt. " "	104,20	104,20
3 pCt. " "	97,90	97,90
4 pCt. Preußische Consols	104,10	104,10
3½ pCt. " "	104,10	104,20
3 pCt. " "	98,40	98,40
3½ pCt. Ostpreußische Pfandbriefe	100,30	100,30
3½ pCt. Westpreußiche Pfandbriefe	100,30	100,20
Oesterreichische Goldrente	104,70	104,60
4 pCt. Ungarische Goldrente	104,20	104,30
Oesterreichische Banknoten	170,75	170,55
Russische Banknoten	216,85	216,90
4 pCt. Rumänier von 1890	88,90	89,10
4 pCt. Serbische Goldrente, abgestemp.	66,50	66,40
4 pCt. Italienische Goldrente	93,20	93,30
Disconto-Commandit	200,90	201,10
Marienb.-Mlawk. Stamm-Prioritäten	123,50	122,75

Preise der Coursmakler.

Spiritus 50 loco	40,70 ℳ
Spiritus 70 loco	—,— ℳ

Danzig, 25. Mai. Getreidebörse.

	ℳ
Weizen. Tendenz: Unverändert.	
Umsatz: 200 Tonnen.	
inl. hochbunt und weiß	162
" hellbunt	160
Transit hochbunt und weiß	128
" hellbunt	125
Regulirungspreis z. freien Verkehr	—
Roggen. Tendenz Unverändert.	
inländischer	108
russisch-polnischer zum Transit	74
Regulirungspreis z. freien Verkehr	—
Gerste, große (602 g)	125
kleine (625—660 g)	110
Hafer, inländischer	123
Erbsen, inländische	130
Transit	86
Rübsen, inländische	205

Kirchliche Anzeigen.

Am Himmelfahrtsfeste.

St. Nicolai-Pfarr-Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Propst Zogermann.
Evangel. Hauptkirche zu St. Marien.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Weber.
Vorm. 9¼ Uhr: Beichte.
Vorm. 11½ Uhr: Kindergottesdienst.
Nachm. 2 Uhr: Herr Pfarrer Bury.
Heil. Geist-Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Bury.
Neustädt. ev. Pfarrkirche zu Heil. Drei-Königen.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Riebes.
Vorm. 9¼ Uhr: Beichte.
Nachm. 2 Uhr: Herr Pfarrer Rahn.
St. Annen-Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Malleike.
Vorm. 9 Uhr: Beichte.
Nachm. 2 Uhr: Herr Pfarrer Selke.
Heil. Leichnam-Kirche.
Vorm 9½ Uhr: Herr Superintendent Schiefferdecker.
Vorm. 9¼ Uhr: Beichte.
Nachm. 2 Uhr: Herr Superintendent Schiefferdecker.
St. Paulus-Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Rahn.
Vorm. 11 Uhr: Beichte und Abendmahl.
Reformirte Kirche.
Vorm. 10 Uhr: Herr Prediger Dr. Maywald.
Mennoniten-Gemeinde.
Vorm. 10 Uhr: Herr Prediger Harder.
Evangelischer Gottesdienst der Baptisten-Gemeinde.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Prediger Horn.

Elbinger Standesamt.

Vom 26. Mai 1897.

Geburten: Arbeiter Albert König Zw.: 1 T., 1 S. — Fabrikarbeiter Carl Hinz 1 T.

Aufgebote: Kaufmann Fried. Bernh. Slupke-Altfelde mit Helene Gerschewski-Elbing.

Sterbefälle: Arbeiter Albert König 1 T., 1 S. 1 St. — Töpfer August Britt T. 8 M. — Musikerfrau Friederike Schwerzel, geb. Belgard 59 J. — Fabrikarbeiter Rudolf Werner S. 9 T.

Auswärtige Familiennachrichten.

Geboren: Herrn Gerichtsvollzieher Zimmermann-Werder a. H.

Verlobt: Fr. Elisabeth Schwalbe, geb. Wigand-Dirschau mit Herrn Paul Jacobi-Dirschau.

Gestorben: Frl. Maria Klein-Braunsberg. — Frau Pfarrer Marie Kubert, geb. Popp-Neufahrwasser. — Frau K. Boguschewski, geb. Wischnewski-Soldau Ostpr.

Tagesordnung

zur

Stadtverordneten-Sitzung

am 28. Mai 1897.

1) Neuwahl eines Mitgliedes der Strom-Kommission.
2) Auftrieb von Weidevieh auf dem Bürgerpfeil betr.
3) Lehrer-Vertretung betr.
4) Rechnung von dem Kämmerei-Baufonds pro 1895/96.
5) Ankauf eines Hauses.
6) Den Hommelkanal betreffend.
7) Die Lehrerbesoldungsordnung betr.
8) Wahl von Mitgliedern einer gemischten Commission zur Vorberathung der Angelegenheit betr. die Einrichtung elektrischer Straßenbeleuchtung und einer elektrischen Straßenbahn nach Vogelsang.
9) Trottoirlegung betreffend.
10) Kanalisirung eines Grabens.
11) Vergebung der Kohlenlieferung.
12) Pachtprolongation.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
gez. **Horn.**

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Berathung mit dem hiesigen Magistrat für den Polizeibezirk der Stadt Elbing Nachstehendes verordnet:

§ 1.

Jeder Grundeigenthümer ist verpflichtet:

1) Auf seinem Grundstücke, sofern es bewohnt ist, einen Abtritt mit verdeckter oder abgeschlossener Grube anzulegen, resp. zu unterhalten oder dafür zu sorgen, daß transportable Einrichtungen zur Aufnahme der menschlichen Exkremente für die Bewohner des Grundstücks daselbst vorhanden sind.
2) Die zu seinem — bewohnten oder unbewohnten — Grundstücke gehörigen Abtritts- und Senkgruben, Latrinen, Schlammkasten, Abzugskanäle, Drummen, Rinnsteine und ähnlichen Anlagen durch Anwendung geeigneter Mittel in geruchlosen Zustand zu setzen und darin zu erhalten.
3) Die ad 2 gedachten Gruben ꝛc. rechtzeitig und vorschriftsmäßig ausleeren zu lassen.

§ 2.

Jeder Vorsteher eines Haushaltes, in welchem Nachtstühle oder ähnliche transportable Einrichtungen zur Aufnahme der menschlichen Excremente im Gebrauch sind, ist verpflichtet:

1) Dieselben durch Anwendung geeigneter Mittel in geruchlosen Zustand zu setzen und darin zu erhalten;
2) Deren regelmäßige Ausleerung und Abfuhr durch schriftlichen Kontrakt mit einem Unternehmer dauernd sicher zu stellen, sofern in dem betreffenden Grundstücke eine feste und verdeckte Senkgrube nicht vorhanden ist. Die abgeschlossenen Kontrakte sind dem Revierpolizei-Beamten auf Erfordern jederzeit vorzulegen. Die Bestimmung § 2 Nr. 1 gilt auch in Betreff der sogenannten Trankgefäße.

§ 3.

Die Rinnsteine, Drummen, Schlammkasten auf den Straßen sind von den zu deren Reinigung Verpflichteten durch regelmäßige gründliche Reinigung und nöthigenfalls durch Anwendung von Desinfektionsmitteln geruchlos zu machen und zu erhalten. Küchenabgänge und andere der Fäulniß leicht ausgesetzte Stoffe dürfen den Straßenrinnsteinen nicht zugeführt werden.

§ 4.

Menschliche Exkremente sowie Dünger und Abgangsstoffe aller Art, welche mit menschlichen Exkrementen vermengt sind, dürfen nur weggeschafft werden, entweder unter Anwendung von Maschinen, welche die geruchlose Ueberführung der Stoffe aus den Behältern in luft- und wasserdicht verschlossenen Abfuhrgefässen, sichern oder luftdicht verschlossenen Gefäßen oder in geruchlosem Zustande. Die Abfuhrwagen müssen, soweit nicht luft- und wasserdichte Gefäße angewendet werden, luft- und wasserdicht verschlossen sein und sind gleich den Gefäßen nach jedesmaligem Gebrauche sofort zu reinigen und geruchlos zu machen.

§ 5.

Das Abladen der im § 4 bezeichneten Stoffe auf Ländereien im Elbinger Polizeibezirke ist nur unter der Bedingung gestattet,

daß entweder eine nochmalige sofortige gründliche Desinfektion auf dem Felde stattfindet oder daß durch Unterpflügen oder Versenken in Gruben, Ueberschüttung einer genügend starken Schicht Erde, Sand, Torf und ähnlichen Materialien der etwa noch entstehende üble Geruch sofort beseitigt wird.

Die bei Publikation dieser Verordnung im Freien etwa abgelagerten Stoffe sind binnen 48 Stunden in vorgedachter Weise zu beseitigen.

Für die Befolgung der Bestimmungen dieses Paragraphen sind außer denjenigen, welche die exkrementalen Stoffe auf die Ländereien führen, auch die Eigenthümer, Pächter und Nutznießer der Grundstücke verantwortlich.

§ 6.

Diejenigen Eigenthümer, deren Grundstücken mit Kanälen und sonstigen Wasserläufen in Verbindung stehen, müssen die dorthin ausmündenden Abtritte und zwar spätestens binnen 6 Wochen nach Publikation dieser Verordnung beseitigen oder sie dergestalt einrichten, daß keine Verunreinigung der Kanäle ꝛc. ꝛc. stattfinden kann und der Unrath nur durch Abfuhr wegzuschaffen ist.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen obige Bestimmungen werden, vorbehaltlich exekutivischer Maßregeln, mit Geldbuße bis zu 3 Thalern, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet. Der gleichen Strafe unterliegen auch die Abfuhrunternehmer, Fuhrleute, Arbeiter ꝛc. ꝛc., welche gegen die Vorschriften über die Abfuhr verstoßen.

Elbing, den 1. August 1866.

Königliche Polizei-Direktion.

Die vorstehende Polizei-Verordnung wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die hiesigen Polizeibeamten angewiesen sind, auf die pünktliche Befolgung derselben zu halten.

Elbing, den 20. Mai 1897.

Die Polizeiverwaltung.
gez. **Elditt.**

Bekanntmachung.

Montag, den 31. d. M.,
soll die **Grasnutzung** auf den **Wiesen** im **Holm** in **Ziegelwald** öffentlich meistbietend **verpachtet** werden.

Versammlung der Bieter **Nachmittags 4 Uhr** im Forsthause **Ziegelwald.**

Elbing, den 26. Mai 1897.

Der Magistrat.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Klempnermeisters Hermann Kuhn** in Elbing wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 13. April 1897 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Elbing, den 21. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.

Oeffentliche Versteigerung!

Sonnabend, den 29. d. Mts., Vorm. 10 Uhr,
werde ich hierselbst, **Herrenstr. 12/13**, zufolge Auftrages wegen Fortzuges:

1 Billard, 1 Flügel, 1 Schreibsecretär, 3 Tische, 6 Stühle, 4 Bettgestelle, 2 Küchenspinde, 2 Mehlkasten u. a. Gegenstände

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Elbing, den 26. Mai 1897.

Scheessel,
Gerichtsvollzieher.

Bellevue.

(Bei günstiger Witterung.)
Am Himmelfahrtstage:
Großes Concert.

(Gewähltes Programm.)
Entree à Person 20 ₰. Anfang 3½ Uhr Nachmittags.

Otto Pelz.

Elbinger Lehrerverein.

Sonnabend, den 29. Mai cr.:
Spaziergang mit Damen
nach dem **Vogelsangerwalde.**
Abmarsch: 2 Uhr Nachm. von der **Schröter'schen Molkerei**, Mühend.
Abends:
gemüthliches Zusammensein
in **Bellevue.**
Gäste willkommen.

Kathol. Arbeiterverein.

Sonntag, den 30. Mai d. Js., Nachm. 3½ Uhr:
Sommerfest
in **Bellevue.**
Abmarsch aus der Brückstraße.

Eintrittsgeld für Mitglieder und deren Familienangehörigen pro Person 10 ₰, an der Kasse 20 ₰. Denselben Betrag zahlen die Mitglieder des hies. kathol. Gesellenvereins und des kathol. Volksvereins in Pangritz-Colonie. Von Nichtmitgliedern werden als Eintrittsgeld 30 ₰ erhoben.

Billets sind vom Himmelfahrtsfeste an bei den betreffenden Vertrauensmännern zu haben.

Mitglieder, welche ihre Billete an der Kasse lösen, haben dortselbst die Mitgliedskarten vorzuzeigen.

Der Vorstand.

Loeser & Wolff's Sterbe-Kasse.

Sonntag, den 30. Mai cr., Vorm. von 8—9 Uhr, werden die Beiträge für die Sterbefälle Nr. 367/371 Klasse I, sowie die Restantenbeiträge von den nicht in unserer Fabrik beschäftigten Mitgliedern entgegengenommen.

Der Vorstand.

Konkursnachrichten.

(Meldungen beim Amtsgericht des Wohnsitzes des Konkursschuldners, bezw. beim in Klammer beigefügten. M. bedeutet Meldefrist, T. Prüfungstermin.)

Uhrmacher Alex. Lachmann, **Dirschau.** Verwalter Rechtsanwalt Haehne. M. 24. 6. T. 2. 7.

Kaufmann Oskar Smelkus, **Pillkallen.** Verwalter Rechtsanwalt Kurschat. M. 20. 6. T. 28. 6.

Generalversammlung.

Die **Korporationsmitglieder des Gemeindegut der Altstadt** werden zu einer General-Versammlung auf **Montag, den 14. Juni cr., 10 Uhr Vormittag,** in den Stadtverordnetensaal auf dem Rathhaus mit dem Bemerken eingeladen, das die Nichterschienenen dem Beschluß der Erschienenen als beitretend erachtet werden.

Tagesordnung:

1) Aenderung der Statuten.
2) Verringerung des Vermögens um ca. 1700 Mark.

Der Vorstand des Gemeindegut der Altstadt.
J. Frühstück. A. Wagner.

Kaufmännische Ausbildung
im Orte und nach allen Orten hin.
Gratis Prospekte und Institutsnachrichten **Gratis**
Erstes Deutsches Handels-Lehr-Institut
Otto Siede—Elbing.
Königl. behördl. konzess. Anstalt.

Ein **Sohn ordentlicher Eltern,** der Lust hat,

Buchdrucker

zu werden, wird eingestellt in

H. Gaartz' Buchdruckerei.

Ein tüchtiges,

junges Mädchen

aus anständiger Familie, das bereits in einem Materialwaaren-Geschäft thätig gewesen ist, suche bei Familienanschluß. Photographie und Gehaltsansprüche bitte zuzusenden.

Frau **B. Schiffner,**
Lautenburg Wpr.

Suche zum 1. Juli zur selbstständigen Führung einer **Filiale** für Färberei und chemische Wäscherei, Verkauf von Schnittwaaren und Woll- und Heedeumtausch ein durchaus tüchtiges

Fräulein.

F. Hollstein, Schlochau.

Suche zum 1. Juli eine geprüfte

Kindergärtnerin

I. Klasse für meine 3 Kinder im Alter von 7, 6 u. 3 Jahren, welche befähigt ist, den beiden Aeltesten Unterricht zu ertheilen. Zeugnisse und Gehaltsanspr. einzusenden an

Frau **Hedwig Friede,**
geb. v. **Kunowski,**
Siernik bei Exin.

Oeffentliche Versammlung.

Zu einer Besprechung über das neue

Vereinsgesetz

ladet zu **Mittwoch, den 26. Mai cr., Abends 8½ Uhr,** nach dem Hause des **Gewerbevereins, Spieringstr. 10, I.** ein

der Vorstand des Liberalen Vereins.

Gewerbehaus.

Himmelfahrt:

Grosses Garten-Concert.

Beginn 8 Uhr.

Bei schlechtem Wetter findet das Concert in den Sälen statt.

M. Schnee.

Entree 20 ₰.

Fischerstr. 24. **Th. Jacoby,** Fischerstr. 24.

Abtheilung

Strickgarne u. Häkelgarne

Prima Vigogne in 20 versch. Melang.	**Pfd. 95, Dck. 12 Pf.**
Prima Baumwolle, braun, blau roth, schwarz, 4, 5, 6 Draht	**Pfd. 118, Dck. 6 Pf.**
Prima melirt Baumwolle	**Pfd. 150, Dck. 8 Pf.**
Prima weiß Baumwolle	**Pfd. 110, Dck. 6 Pf.**
Prima ungebleicht Baumwolle	**Pfd. 90, Dck. 5 Pf.**
Prima Unterrockgarn, 8fach	**Pfd. 110, Dck. 11 Pf.**
Prima Estremadura, waschecht, in allen Farben	**Pfd. 270, Lg. 28 Pf.**

Lederfarbig Dopelgarn, garantirt waschecht. Lage 1/10 Pfd. **28** Pfg.

Echte Sommer-Vigogne sehr preiswerth.

Schwarze Baumwolle.

Prima schwarz Baumwolle	**Pfd. 118, Dck. 6 Pf.**
Echt diamantschwarz Baumwolle	**Pfd. 150, Dck. 8 Pf.**
Echt diamantschwarz Baumwolle Lage 1/10 Pfd.	**15 Pf.**
Echt diamantschwarz Baumwolle supra Lage 1/10 Pfd.	**17 Pf.**
Echt diamantschwarz Negergarn Lage 1/10 Pfd.	**19 Pf.**
Echt diamantschwarz Doppelgarn Lage 1/10 Pfd.	**22 Pf.**
Echt diamantschwarz Doppelgarn supra Lage 1/10 Pfd.	**24 Pf.**
Chikard's Doppelgarn 30/8 Lage 1/10 Pfd.	**28 Pf.**

Crême, weiß, **Cordonett-Häkelgarne** in Lagen 1/10 Pfd.

Nr. 14	Nr. 16	Nr. 18	Nr. 20	Nr. 30	Nr. 40	Nr. 50	Nr. 60
Lage 15 ₰	Lage 16 ₰	Lage 17 ₰	Lage 18 ₰	Lage 19 ₰	Lage 20 ₰	Lage 23 ₰	Lage 29 ₰
2 Lg. 28 ₰	2 Lg. 30 ₰	2 Lg. 31 ₰	2 Lg. 32 ₰	2 Lg. 35 ₰	2 Lg. 37 ₰	2 Lg. 43 ₰	2 Lg. 54 ₰

Weiß Cordonett-Häkelgarn, 20 Gramm-Knäule,

Nr. 30	Nr. 40	Nr. 50	Nr. 60
Rolle **10** ₰	Rolle **12** ₰	Rolle **14** ₰	Rolle **16** ₰

Farbig Cordonett-Häkelgarn, Rolle = **5** ₰, Carton 10 Rollen = **45** ₰.

Gegen Hautschäden: Eau de Lys de Lohse (Lilienmilch), **Medicinische Seifen,** als: Carboltheerschwefel-, Ichthyol-, aromat. Schwefel-, Lanolin-, Schwefelmilch-, Lanolintheerschwefel-, übersettete Theer-, Sandmandelkleienseife, Lilienmilchseife (40, 50, 70 ₰), Perubalsam, Lanolin, Vaselin, Glycerin, Coldcream stets frisch und billigst bei **Bernh. Janzen.**

Kinder

sollten nie den aufregenden reinen Bohnenkaffee geniessen. Einen vollständigen und gesunden Ersatz für denselben bietet Kathreiner's Malzkaffee, der nach patentiertem Verfahren mit Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees versehen, und als geschmackveredelnder Kaffeezusatz bereits in hunderttausenden von Familien eingeführt ist.

Hôtel Germania.

Fremdenzimmer von **1** Mark an. **Gute Küche.**
Special-Ausschank von **Höcherlbräu.**

Spargel

täglich frisch, aus Kl. Röbern und Alt-Dollstädt
I 60 ₰, II 50 ₰, III 40 ₰ pro Pfd.
empfiehlt die
Obsthalle
(Alter Markt.)

A. Danielowski,

Aeuß. Mühlendamm 67.
Colonialwaaren und Weinhandlung,
Destillation.
Specialität: **Rum und Cognac,** ächter Verschnitt.

Trockene Maler- u. Maurerfarben
Lacke, Firnisse, Pinsel
Schablonen, Kitt, Bronze
kauft man in bester Qualität billigst bei
J. Staesz jun., Elbing,
Königsbergerstr. 84 und Wasserstr. 44.
(Wiederverkäufern möglichsten Rabatt)
Specialität: **Streichfertige Oelfarben.**

Das Neueste in Damenkragen, Manschetten und Serviteurs, Herren-Cravatten empfing und empfiehlt in großer Auswahl
Robert Holtin.

Weine.

Dem geehrten Publikum empfehle zu solidesten Preisen:
Champagner, Roth-, Rhein-, Mosel-, Rothe und Weiße Portweine, Herben und Süßen Ungar, fein und gezehrten Ober-Ungar, Medicinal-Tokayer und -Ungar, Ruster Ausbruch, Ofener Adelsberger und Ofener Tischwein, Carlowitzer Auslese, Sherry, Rum, Arrac, Eier- u. Champagner-Cognac 2c.
von den renommirtesten Wein-Großhandlungen und Weinbergbesitzern.
A. Preuschoff,
Königsbergerstraße 19 u. „Alte Börse".

Louise Schendell,
Atelier für
Künstl. Zähne,
Plomben 2c.,
Inn. Mühlendamm u. Mühlenstr.-Ecke.

Apfelwein

vorzüglich
zu Bowlen und Maitrank
empfiehlt die
Obsthalle, Alter Markt.

Torfstechmaschinen u. Torfpressen

bester Construction und solider Ausführung offerirt zu billigsten Preisen die
Maschinenfabrik
von
H. Holop-Elbing.
Daselbst ist auch **eine dreitheilige Schlichtwalze** mit geschlossenen schmiedeeisernen Cylindern billigst abzugeben.

Institut Rudow

Berlin W., Leipzigerstr. 12, besorgt für alle Plätze exact und discret **Auskünfte u. Ermittelungen jeder Art, Beobachtungen etc.,** sowie alle sonst. **Vertrauensangelegenheiten.** Prospecte kostenfrei.

Ostseebad Kahlberg.
In meinem Pensionat finden
Pensionäre
freundliche Aufnahme.
Marie Liedtke,
Villa Wrangel.

Loose à 3 Mark 30 Pf. der **Metzer Dombau-Geldlotterie** (4. Reihe) mit **6261 Geldgewinnen, Hauptgewinne 50,000 Mark, 20,000 Mk., 10,000 Mk.** sind in allen Lotteriegeschäften zu haben, auch direct zu beziehen (Porto u. Liste 20 Pf. extra) von
Verwaltung der Metzer Dombau-Geld-Lotterie in Metz.

Krebse!
Hummern
u. sämmtliche Fischsorten
offerirt billigst zum Tagespreise
A. Preuschoff,
Alte Börse u. Königsbergerstr. 19.

Gasthof

mit ca. 30 Morgen Land, einschließlich Wiesen, an einer Kreischaussee in Kgl. Forst gelegen, beliebtes Ausflugsziel der Einwohner einer 4 Kilometer entfernten Stadt von ca. 6000 Seelen, ist mit voller Ernte, lebendem und todtem Inventar für 18 000 Mk. mit 6000 Mk. Anzahlung sofort zu verkaufen.
Dampfbrauerei Dt. Krone
Westpreußen.

In einer Provinzialstadt Ostpreußens ist eine gut eingerichtete, rentable
Handelsgärtnerei
mit zwei massiven Wohnhäusern, Gewächshäusern, Stall und Nebengebäuden, 60—70 Mistbeetfenstern, schönem Obstgarten, krankheitshalber von sofort zu verkaufen. Kaufpreis 36 000 Mk. bei 9- bis 10 000 Mk. Anzahlung. Offerten bitte zu richten an Gärtnereibesitzer **Julius Bartel, Sensburg.**

Die Stelle eines
ersten Destillateurs
wird in meinem Hause p. 1. August d. J. vacant. Nur ältere, erfahrene und gut empfohlene Bewerber, welche schon in größeren Geschäften thätig gewesen sind, finden bei hohem Gehalt Berücksichtigung. Briefmarke verbeten.
J. Barnass, Bromberg.

Rübenunternehmer gesucht.

Ein zuverlässiger Rübenunternehmer mit 25 bis 30 Leuten wird von sogleich gesucht. Derselbe kann auch gleichzeitig die Erntearbeiten übernehmen.
Ed. Hagen, Gutsbesitzer,
Lunau bei Dirschau.

2 tüchtige
Lithographen
finden sofort Beschäftigung.
Carl Schmidt Nachf.,
Spieringstraße.

Für den Neubau der Schleusen in **Mühlhof, Kreis Konitz,** wird ein
Bautechniker
gesucht. Meldungen mit Zeugnißabschriften sind an den Reg.-Baumeister **Dieckmann in Konitz** einzureichen.

Tüchtige
Maurergesellen
für Landarbeit, bei 3,5 Mk. Lohn per Tag sucht
Simon, Baugewerksmeister,
Rummelsburg. i. Pom.

Sofort oder 1. Juni kann ein junger Mann aus anständiger Familie unter günstigen Bedingungen in der hiesigen Molkerei als
Eleve
eintreten. Junge Landwirthe, zur Vervollständigung ihrer Ausbildung, Kurse auf kurze Zeit. Off. an den Inspektor der Molkerei **Putzig** Westpr.

Ein tüchtiger, nüchterner, unbestr.
Brenner,
welcher nur gute Zeugnisse hat, mit den neuesten Apparaten vertraut ist und sich auf frühere Prinzipale berufen kann, wird zur neuen Brennerei zum 15. Jul gesucht.
Rittergut **Bärting,**
Mohrungen Opr.

Für mein Langfuhrer Geschäft suche ich zum 1. Juli einen älteren, erfahrenen
1. Expedienten.
Derselbe muß in der Destillation erfahren sein, eine gute Handschrift haben und mich während meiner Abwesenheit ganz und voll vertreten können. Bewerber mit nur prima Referenzen finden Berücksichtigung. Marken verbeten.
W. Machwitz,
Danzig und Langfuhr.

Lehrling

kann sofort eintreten
A. Preuschoff.

A. Preuschoff,

Königsbergerstr. 19 u. „Alte Börse"
Delicatessen-, Colonial-, Wein-, Cigarren- und Bier-Handlung.
Specialität: **Fischversand.**

400 tüchtige
Erdarbeiter
finden sofort dauernde und lohnende Beschäftigung beim Eisenbahnbau **Britz-Joachimsthal.** Ebenso tüchtige
Schachtmeister
mit Leuten erhalten sofort Beschäftigung
Polenski & Zöllner,
Joachimsthal.

Ein tüchtiger, erfahrener
Tischlergeselle,
der mit Maschinen vertraut ist, findet sofort bei gutem Lohn Stellung. Auch
drei Tischlergesellen
auf Bauarbeit finden sofort Stellung bei **H. Heuhlweg,** Dampftischlerei, **Vandsburg** Westpr.

15—20
Korbmachergesellen
f. Reisekörbe (Großzeug), Akkord, werden sofort gesucht.
Gustav Rosenberg,
Schwetz a. d. W.

Zum 1. Juli ist eine gute
Gärtner-Stelle
zu besetzen. — Reflektanten müssen verheirathet u. schon in **Ostpreußen** thätig gewesen sein; dieselben haben sich mit Zeugniß-Abschriften zu wenden an
Garten-Ingenieur **Larass,**
Bromberg.

Tüchtige
Gelbgießergesellen
finden sofort dauernde Beschäftigung.
J. Zawitaj, Gelbgießermeister,
Bromberg.

Ein erfahrener
Schneidemüller
der auch mit Hobel- und Spundmaschine genau Bescheid weiß, wird von sofort gesucht.
Albert Poll, Langfuhr.

Für meine Stabeisen-, Eisenkurzwaaren- und Küchengeräthe-Handlung suche eine mit der einfachen Buchführung und Korrespondenz vertraute
Buchhalterin
die als solche schon fungirt hat und selbstständig arbeiten kann.
Ferner einen
jungen Mann
gesetzten Alters, der Branchekenntniß haben muß und in größeren Geschäften thätig war. Bei zufriedenstellenden Leistungen sind beide Posten dauernd, angenehm und gut dotirt. Offerten erbittet mit Zeugnißcopien und Gehaltsansprüchen bei freier Station.
J. Mondry,
Allenstein.

Kindermädchen
sucht **Königsbergerstr. 19.**

Donnerstag, den 27. d. Mts.:
Spazierfahrt
nach **Reimannsfelde und Cadienen.**
Abfahrt von der **Leegen Brücke** Nachm. **2** Uhr, von **Cadienen** Abends **8 Uhr.** Nach **Schillingsbrücke** von Nachm. **3** Uhr an vom **Badehause** jede halbe Stunde. **A. Zedler.**

Benno Damus Nachf.

Colonialwaaren-, Delicatessen-, Südfrucht- u. Wein-Handlung.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zur Altpreußischen Zeitung.

Nr. 123. Elbing, den 27. Mai 1897. Nr. 123.

Prozeß v. Tausch.

Vor Eintritt in die Verhandlung wandte sich der Oberstaatsanwalt Drescher gegen die Kundgebungen welche über den Prozeß in der Presse erschienen sind, bevor noch der Spruch der Geschworenen gefallen ist, und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß die Presse sich für die Zukunft derartiger verfrühter Kundgebungen enthalten werde. Es wird sodann die Vernehmung des Angeklagten v. Tausch fortgesetzt. Bei der Erörterung der Beziehungen, welche zwischen Tausch und dem Herausgeber der „Politischen Nachrichten" Schweinburg bestanden, erklärt der Angeklagte, er habe selbst wegen dieser Beziehungen eine Disziplinaruntersuchung gegen sich beantragt. Der Oberstaatsanwalt stellt dagegen fest, daß nicht Tausch sondern das Auswärtige Amt diese Disziplinaruntersuchung beantragt hat. Der Oberstaatsanwalt stellt sodann die Frage, ob Schweinburg nicht Wechsel für den Angeklagten eingelöst habe, was Tausch verneint, worauf der Oberstattsanwalt es für nöthig erklärt, auf die Disziplinaruntersuchung näher einzugehen. Unter Thränen gibt nunmehr der Angeklagte die Erklärung ab, daß er im Jahre 1879 eine Bürgschaft übernommen und infolge dessen in Vermögensverfall und in die Hände von Wucherern gerathen sei. Jahrelang habe er Tag und Nacht daran gearbeitet, seinen Verpflichtungen, welche seiner vorgesetzten Behörde sehr wohl bekannt gewesen, garecht zu werden. Damals habe er nun Schweinburg kennen gelernt, der ihn von seinen Verbindlichkeiten gegen Ausstellung eines Wechsels befreit habe, der sich jetzt noch in den Händen Schweinburgs befinde obgleich er, der Angeklagte, längst schon alles beglichen habe. Von dem Vorsitzenden über seine Beziehungen zu den Artikeln in der „Saale-Zeitung" befragt, in welchen das Auswärtige Amt angegriffen worden ist, leugnet der Angeklagte jede Beziehung zu denselben. Die Artikel seien von Normann-Schumann verfaßt worden, doch habe man im Auswärtigen Amt geglaubt, daß er, Tausch, der Urheber derselben gewesen sei. Der verstorbene Polizeipräsident, Herr von Richthofen habe ihm eines Tages gesagt: „Gott sei Dank, daß Sie an diesen Geschichten unschuldig sind, darauf wollen wir heute eine Flasche Sekt trinken!" Der Angeklagte sagt ferner: „Die Verhetzungen des Auswärtigen Amtes gegen die politische Polizei haben bereits im Jahre 1892 begonnen. Es wäre mir jedoch ein Leichtes gewesen, in einer persönlichen Unterredung mit dem Staatssekretär Freiherrn von Marschall jeden Verdacht zu beseitigen. „Die Artikel in der „Saale-Zeitung" hätten sich gegen den „neuen Kurs" gerichtet, doch habe er, Tausch, den Normann-Schumann nicht an seinen Angriffen gegen das Auswärtige Amt gehindert, da er sich grundsätzlich eines jeden Einflußes auf die politische Gesinnung seiner Agenten enthalten habe. Er müsse allerdings zugeben, daß er einmal den Staatssekretär von Marschall einen Usurpator genannt habe; dem anonymen Brief jedoch an den früheren Staatsminister von Köller, in welchem demselben Rathschläge über sein Verhältniß zur Presse ertheilt wurden, stehe er vollkommen fern. Der Angeklagte von Lützow sagt dagegen aus, daß er in infolge einer Aufforderung Tausch's den Brief geschrieben habe, in welchem er dem Minister seine Dienste als Journalist angeboten, ihn auf die Mißwirthschaft in der Presse aufmerksam gemacht und den Berliner Vertreter der „Frankfurter Zeitung" Stein, sowie die Journalisten Schweinburg und Freiherrn von Zedlitz angegriffen habe. Eine Antwort auf diesen Brief sei nicht erfolgt! Tausch beharrt auf seiner Aussage, von der Angelegenheit keine Kenntniß gehabt zu haben. Lützow sagt noch weiter aus, er habe im Auftrag Tausch's seine Dienste als Journalist auch dem Polizeirath Eckhardt angeboten, der damals die rechte Hand des Ministers von Köller gewesen sei. Es habe darauf eine Zusammenkunft im Central-Hotel zwischen ihm, Lützow und Eckhardt stattgefunden, und letzterer habe versprochen, ihm Bescheid zu kommen zu lassen, doch sei ein solcher niemals erfolgt. Tausch will auch von dieser ganzen Sache absolut nichts wissen! Der Vorsitzende weist indeß darauf hin, daß bei dem Angeklagten Tausch ein Zettel vorgefunden worden ist, in welchem Polizeirath Eckhardt dem Lützow die erbetene Zusammenkunft gewährt. Tausch erklärt dies dahin, daß Lützow ihm den betreffenden Zettel übergeben habe, der als Antwort auf eine Annonce wegen eines möblirten Zimmers eingegangen war, mit der Frage, ob er, Tausch, die Handschrift kenne. Er habe später eine Aehnlichkeit mit der Handschrift des Polizeirath Eckhardt herausgefunden und habe sich gedacht, daß Lützow, dem damals gekündigt worden sei, gesucht habe, eine Verbindung mit Eckhardt anzubahnen. Er persönlich habe absolut kein Interesse daran gehabt, mit letzterem in Verbindung zu treten. Auf Antrag der Vertheidigung wird der anonyme Brief an den Minister von Köller verlesen. Er enthält Vorschläge zur Umwandlung der offiziösen Presse in Anknüpfung an die vom Minister v. Köller eingerichtete Herausgabe der „Berliner Korrespondenz". Die Bestrebungen des Ministers könnten nur dann einen Erfolg haben, wenn die offiziöse Preßwirthschaft mit Stumpf und Stiel ausgerottet wird. So lange der Geh. Rath Zedlitz dem Oberoffiziosus Schweinburg Nachrichten zutrage, so lange letzterer in allen Ministerien Zutritt habe und Nachrichten erhalte, so lange werde alles vergeblich sein und der Augiasstall nicht gesäubert werden können und die ungeschickte und schadenbringende Preßwirthschaft werden bestehen bleiben. Tausch bemerkte dazu, daß der Brief beweise, daß Lützow, der eine neue Zeitungs-Correspondenz zu begründen beabsichtigte nur für sich selbst die Verbindung mit dem Minister gesucht habe. Es wird nun zu der Verhandlung über eine anonyme Postkarte geschritten, welche der Chefredacteur des „Berliner Tageblattes", Dr. Arthur Levysohn, am 22. Oktober 1896 erhalten hatte. In dem Schreiben wurden allerlei Mittheilungen über die Person und die Thätigkeit des v. Lützow gemacht. Dr. Levysohn glaubte, daß diese Mittheilungen angesichts des Prozesses Leckert-Lützow für den Frhrn. v. Marschall von Interesse sein könnten. Er schickte deshalb den damaligen Redacteur Gingold-Stärk zu dem Staatssekretär v. Marschall. Gingold-Stärk war aber bekanntlich gleichzeitig Agent des Herrn v. Tausch und erfüllte den Wunsch des letzteren, ihm das anonyme Schreiben einmal zu zeigen; von Tausch nahm dann ein Photogramm von diesem Schreiben. Aus dieser Thatsache folgert die Anklagebehörde, das es der Angeklagte v. Tausch in seiner untergeordneten Stellung als Criminalcommissarius unternommen habe, angebliches Belastungsmaterial gegen den Staatssekretär des Auswärtigen sich zu beschaffen. — Von Tausch äußert sich zu diesem Punkte dahin: Es war mir schon längst bekannt, daß Herr Dr. Levysohn Berichte über mich und die politische Polizei an's Auswärtige Amt erstattete, mir wurde gesagt, ich sollte mich vor ihm hüten, da alles, was ich ihm erzählte, an's Auswärtige Amt ginge, wie auch Herr Levysohn über die politische Polizei Artikel nach Wien schreibe. Es ist doch auch nicht Usus, daß der Chefredacteur eines Blattes eine solche Karte an das Auswärtige Amt schickt, wenn er nicht eine bestimmte Absicht damit verfolgt. Ich ließ das Schreiben photographiren, um einen Beweis dafür zu haben, daß Levysohn über die Polizei Nachrichten an's Auswärtige Amt schickt. (Alle diese Angaben bezeichnet Dr. Levysohn im „Berl. Tagebl." als total aus der Luft gegriffen.) Oberstaatsanwalt: Von wem hat der Angeklagte die Mittheilung, daß Levysohn solche Berichte nach Wien schicke, erhalten? — R.-A. Dr. Lubszynski: Weiß der Angeklagte jetzt, wer der Schreiber des anonymen Schreibens war? — Angekl.: Ja wohl, Herr Unruh.

Es wird sodann eine Mittagspause gemacht, nach deren Beendigung der Angeklagte Tausch über die Depesche an die „Münchener Neuesten Nachrichten", in welcher Mittheilungen über eine Sitzung des Staatsministeriums in Sachen der Militär-Strafprozeßordnung gemacht waren, sowie über die Angelegenheit Kukutsch vernommen wird. Tausch sagt hierüber aus, daß Oberstlieutenant Gaede vom Kriegsministerium sich ihm gegenüber dahin geäußert habe, daß die Depesche der „Münchener Neuesten Nachrichten" wohl auf die Person des Ministers von Köller zurückzuführen sein dürfte. Als ihm dann Lützow den Journalisten Kukutsch vom ministeriellen litterarischen Bureau als denjenigen bezeichnete, der den Verfasser der Depesche nennen könne, dafür jedoch fünfzig Mark verlange, habe er Lützow sechzig Mark „geschickt" und dagegen von letzterem eine Quittung über fünfzig Mark, unterzeichnet Kukutsch erhalten. Schon damals sei ihm die Unterschrift verdächtig erschienen, was er auch dem Lützow zu erkennen gegeben habe. Der Angeklagte Lützow macht dagegen die Aussage, daß Tausch ihm mitgetheilt habe, man hege im Kriegsministerium gegen den Minister von Köller den Verdacht, die Indiscretion begangen zu haben und auch der Reichskanzler Fürst Hohenlohe, sowie der Staatssekretär von Marschall hätten es für möglich erklärt, daß die Münchener Depesche von dem Minister von Köller inspirirt worden sei. Als der Angeklagte nun ausführlich schildert, welche Mühe er sich gegeben habe, um an den Journalisten Kukutsch heranzukommen, und wie er versucht habe, durch dessen Collegen vom „Hannoverschen Courier" etwas in Erfahrung zu bringen, erklärt der Vorsitzende diese Schilderung für widersinnig und läpplisch, da es der Anklage zufolge, ihm, dem Lützow doch nur darauf angekommen sei, unter Vorspiegelung falscher Thatsachen von Tausch Geld herauszuschlagen. Der Angeklagte bleibt jedoch dabei, daß er dem Tausch wiederholt versichert habe, bei Kukutsch sei nichts zu erreichen. Tausch habe jedoch daran gelegen, dem Kriegsminister etwas bringen zu können, was die Verfasserschaft des Ministers von Köller bestätigte, und deswegen habe er ihn, Lützow, dazu veranlaßt, die bekannte gereimte anonyme Zuschrift: „Wollen Sie wissen, wer gegen Sie putscht, so fragen Sie Eckhardt, Hamann, Kukutsch!" an den Kriegsminister zu richten. Er, Lützow, habe damals gedacht, es handle sich um ein Polizeimanöver Tausch's. Sowohl der Vorsitzende wie der Oberstaatsanwalt bezeichnen diese wiederholte Behauptung Lützow's, die Quittung von Kukutsch sowie obigen gereimten Brief auf Bestellung Tausch's geschrieben zu haben, als durchaus unglaubwürdig, da doch Tausch kein Interesse daran gehabt haben könne, einen vollkommen Unschuldigen, wie den Journalisten Kukutsch dem Kriegsministerium als Sündenbock zu präsentiren, und es außdem ganz unsinnig gewesen wäre, wenn Tausch für eine falsche Nachricht, deren Unrichtigkeit sehr bald hätte nachgewiesen werden können, fünfzig Mark gezahlt hätte. Der Vorsitzende ermahnt den Angeklagten nachdrücklich, die Wahrheit zu sagen, während der Oberstaatsanwalt noch besonders hervorhebt, daß Tausch dem Lützow gleich gesagt habe, in der Sache der Depesche an die „Münchener Neuesten Nachrichten" sei eine Untersuchung gegen „Unbekannt" eingeleitet. Hätte Tausch den Lützow beauftragt, die Quittung zu fälschen, so hätte er damit dem letzteren selbst die Waffen in die Hand gegeben, ihn der Anstiftung der Urkundenfälschung zu überführen. Trotzdem beharrt Lützow entschieden dabei, die Quittung sei von Tausch bestellt gewesen, muß jedoch nach einigem Zögern zugeben, daß seine heutige Behauptung, die Quittung und der gereimte Brief seien an demselben Abend angefertigt worden, falsch ist. Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, daß diejenigen Personen, welche nach Lützow's früheren Aussagen Quittungen mit dem Namen Kukutsch unterzeichnet haben sollten, dies eidlich bestritten hatten, während seitens der Schreibsachverständigen die Unterschrift als wahrscheinlich von Lützow herrührend bezeichnet werde, erwidert Lützow: „Die Gutachten von Sachverständigen über Handschriften sind ja nicht sehr zuverlässig, aber es läßt sich nicht viel dagegen machen; es ist daher möglich, daß ich die Quittung unterschrieben habe!" Rechtsanwalt Holz macht darauf aufmerksam, daß Tausch auch noch nach der Quittungsaffäre mit Lützow zwölf Monate ruhig weiter verkehrt habe. Der Angeklagte bleibt dabei, daß er mit dem Brief sowohl wie mit der Quittung eine von Tausch bestellte Arbeit geliefert habe. Tausch erklärt dagegen, daß mit der Ausstellung derartiger Quittungen Wunderdinge passirten. Wenn man da reden wollte, könnte man gar mancherlei erzählen. Er habe keine Anzeige wegen der durch Lützow begangenen Urkundenfälschung erstattet, da er hätte fürchten müssen, höhere Interessen zu verletzen. Auf weiteres Befragen erklärt Lützow, er habe einmal ein Extrahonorar von 2000 Mark erhalten, nicht von der Polizei, sondern von einer andern Stelle, die er nicht nennen könne. Von der Polizei habe er im Ganzen etwa 20 000 Mk. Honorar bezogen und dabei mindestens zwanzig Mal auf Geheiß Tausch's Quittungen mit einem falschen Namen unterzeichnen müssen. Auf das eindringliche Verhalten des Vorsitzenden über die Ehrlosigkeit einer derartigen Handlungsweise entgegnet Lützow: „Ich wurde leider zuletzt etwas abgebrüht, denn mir wurde immer wiederholt: Was sie thun, geschieht im Interesse der Behörden und des Staates. Wenn ich alles aussagen wollte, was ich in den sechs Jahren habe thun müssen, würden Sie mir gerne glauben, daß ich nicht in meinem eigenen Interesse den Namen Kukutsch unter die Rechnung gesetzt habe. Ich werde mich jedoch mit meinen Vertheidigern darüber berathen, ob ich nicht zur Rettung meiner Ehre nunmehr Alles an den Tag bringen soll!" Der Angeklagte Tausch giebt hierauf die Erklärung ab, es sei üblich, daß die Agenten die Quittungen mit falschen Namen unterzeichnen, was zur Geheimhaltung innerhalb der Behörde selbst erforderlich sei. Denn der eine Agent solle nichts von dem anderen wissen. Diese Quittungen habe Niemand zu sehen bekommen. Nachdem er sich davon überzeugt gehabt hätte, daß Lützow mit der Quittung von Kukutsch eine Fälschung begangen, habe er es für seine Aufgabe gehalten, im Kriegsministerium den gegen den Minister von Köller bestehenden Verdacht zu beseitigen. Lützow behauptet dagegen, Tausch habe den Minister von Köller stürzen wollen. Der Staatsanwalt Dr. Eger hebt hervor, daß der Angeklagte Tausch in der früheren Verhand-

---

Herzenskämpfe.

Roman von **Karl von Leistner.**

Nachdruck verboten.

9)

Darum also stand Eberhard wie versteinert, so daß er kaum die nöthigen Begrüßungsworte finden konnte, als Bianka durch Paul in das gräfliche Haus gebracht, von jenem zum ersten Mal erblickt wurde! In Martha's eigenem Gatten erweckten deren Züge die Rückerinnerung an diejenigen Beatrice's, deren Nichtvorhandensein sie sich bei Paul nicht hatte erklären können. Dieser war nun erlöst aus dem Dilemma, dessen Vorstellung während der Erzählung der Italienerin das Blut der Gräfin schon in Wallung versetzt hatte. Das Gebot der Natur forderte von ihm keine andere Art von Liebe, als diejenige es war, welche er für Bianka im Herzen trug. Dagegen war aber Martha selbst nun wie vernichtet; denn während sie damals zärtlich des in der Ferne weilenden Gatten gedachte, schmachtete dieser in den Armen einer Anderen, ihr Liebe und Treue heuchelnd, um ihres momentanen Besitzes sich erfreuen zu dürfen. Jener gab er den Ring, den die Gattin schon so oft an seiner Hand bewundert hatte, dessen von ihr später bemerkten Verlust einem Mißgeschick auf der Reise zuschreibend, da er ihm von der Hand geglitten sei, als er, in einer venetianischen Gondel sitzend, mit den salzigen Wellen des Meeres gespielt habe. In arglosem Vertrauen hatte die Gräfin seitdem achtzehn bis neunzehn Jahre an der Seite des Mannes gelebt, der sie schon in der Blüthezeit ihrer Ehe verrathen hatte und nun mußte auch noch eine grausame Schicksalsfügung diejenige in ihr Haus führen und von ihr fast wie eine Tochter gehegt werden lassen, welche die Frucht jenes strafbaren Verhältnisses war! Wie sollte Martha jetzt, wo sich ihr Alles enthüllt hatte, diesem Mädchen entgegentreten? Sollte sie es in acht Tagen wiederum in ihr Heim zurückführen, es täglich und stündlich vor sich sehen? Sollte sie Bianka Sospiro neben ihrem rechtmäßigen Sohne, dem Stammhalter von reinem Geblüte, am Tische ihres Hauses sitzen, in dessen Herzen sogar Neigungen zu der Halbschwester weitergedeihen lassen?! Nein! Nein! Dies durfte sie nicht und vermochte es auch nicht. Der Vernunft Gehör schenkend, wollte sie auf die Schuldlose keinen Haß werfen; dazu war Martha's Anschauungsweise zu edel und hochherzig; aber Bianka war es, welche den Verhältnissen, den unglückseligen, weichen mußte. Hier bei Marietta Palmo sollte sie zurückbleiben, wo die richtige Stätte für sie war. Niemand aber, weder Bianka selbst noch Paul, noch ihr Sohn Hans, oder auch nur Marietta, sollten von der Wahrheit Kenntniß erhalten. Nur vor den Gatten wollte Martha in berechtigtem Zorne hintreten, wenn es Zeit dazu war!

Dies waren die Gedanken und Erwägungen, welche während der nächstfolgenden Stunde unter der fieberhaft heißen Stirn der Gräfin sich überstürzten und kreuzten.

Aber nun galt es, sich wieder zu fassen und die Spuren des Leides zu verwischen, damit jede Ahnung von dem ausgeschlossen bleibe, was während des Beisammenseins mit Beatrice Castelli an's Licht gekommen war.

Martha besaß eine starke Natur und ihre Erziehung hatte sie gelehrt, die inneren Regungen unter der glatten Maske des Salonlebens zu verbergen. So gelang es ihr auch in diesem Falle, sich nach dem ersten Ueberschäumen der Leidenschaften bald wieder vollständig zu beherrschen. Ihre Gesinnung gegen Bianka blieb eine scheinbar unveränderte und diese nahm leichtgläubig dieselbe Aufklärung des Sachverhalts entgegen, welche dem nach Beatrice's Weggange vor der Gräfin erscheinenden Lakaien von derselben gegeben worden war. Stimmte das Mitgetheilte doch auch mit des Mädchens früherer Annahme, daß es eine Wahnsinnige vor sich habe, überein. Auch Hans, das Kammermädchen und Marietta, sowie der Besitzer des Gasthofes und seine Leute, gaben sich mit der kurzen Wiederholung dieser Aussagen der Gräfin zufrieden.

Nur in Einem fand Bianka etwas Befremdendes, nämlich in der von Martha alsbald verlautbarten Anregung ihres vorläufigen Zurückbleibens bei Marietta Palmo, der früheren Pflegemutter. Einerseits freilich würde sie eine Verlängerung des Beisammenseins mit derselben auf das Freudigste begrüßt haben, denn die Jahre der Trennung hatten ihre Anhänglichkeit nicht abzuschwächen vermocht; aber seitdem sie Deutschland verlassen, war in Bianka's Herzen ein noch mächtigerer Zug vorhanden, der sie sehnsuchtsvoll dem Tage der Rückkehr entgegensehen ließ und hinter dem selbst die Liebe zur mütterlichen Freundin und zur Stätte der Kindheit in den Schatten trat. Nein, sie konnte den von der Gräfin ihr nahegelegten Gedanken nicht Wurzel fassen lassen. Mit welch heißem Verlangen würde auch Paul des Wiedererscheinens harren und wie enttäuscht müßte er sein, wenn nur die Gräfin nebst Hans dem ankommenden Bahnzuge entstiegen. Dies könnte ja sogar Zweifel an der Wahrhaftigkeit und Stärke ihrer Neigung in seiner Brust entstehen machen.

So verhielt sich Bianka also dem Vorschlag der Dame gegenüber ablehnend und bat, sie begleiten zu dürfen. Die Gräfin sah sich hierdurch in Verlegenheit gesetzt. Sie selbst nahm Anstand, direkter auf ihr Ziel loszusteuern, suchte daher Zuflucht bei einer Mittelsperson, von der sie freudige Aufnahme ihrer Idee erwartete. Marietta Palmo sollte ihre Bundesgenossin werden.

Heute, am vorletzten Tage des Aufenthaltes in Venedig, erklärte Jene behufs Verfolgung solcher Absichten, daß sie die Wittwe einmal in deren Behausung aufsuchen wolle und bat Bianka, unterdessen Hans Gesellschaft zu leisten, der sich, wie dies ja täglich während seiner Rekonvalescenz geschah, in der offenen Veranda nächst dem Eingang des Hotels niedergelassen hatte. Bianka konnte hiergegen nichts einwenden, obwohl ihr das alleinige Verweilen bei dem Jünglinge etwas peinliche Gefühle verursachte. Mit welchen Blicken sie derselbe betrachtete, war ihr nur zu bekannt.

Hans hatte sich so ziemlich von seiner schweren Krankheit erholt. Waren die Wangen auch schmaler und blasser geworden, als sie es vor der Reise gewesen, und mangelte den Augen auch der frühere Glanz, so ruhten diese doch gegenwärtig mit immer lebhafter werdendem Ausdrucke auf der elastischen Gestalt und den lieblichen Zügen des schönen Mädchens, mit dem er seit geraumer Zeit wieder zum ersten Male ungestört beisammen war. Bianka fand, dies bemerkend, ihre Befürchtungen hierdurch bestätigt und versuchte, indem sie sich abwechselnd den in der Kanalstraße vorüber gleitenden Gondeln zuwandte, oder mit der feinen Stickerei beschäftigte, der steten Beobachtung auszuweichen. Während die jungen Leute, so lange sie im elterlichen Hause des Grafen verkehrten, sich stets gern unterhalten hatten, wollte heute das Zwiegespräch nicht recht in Fluß kommen.

„Sie sind auffallend still, Fräulein Bianka, obwohl die Ereignisse der letztvergangenen Wochen uns selten einen Gedankenaustausch gestatteten und Sie doch gewiß so Manches zu erzählen hätten, was auch mich interessiren würde", begann Hans nach längerer Pause wieder in fragendem Tone. „Sind Sie Ihrem bisherigen Freunde denn inzwischen so ganz entfremdet worden, daß Sie es nicht mehr vermögen, ihm mit der gewohnten Unbefangenheit zu begegnen, die er an Ihnen gerade so liebenswerth fand?"

„Ich fürchtete, zu vieles Sprechen oder Anhören möchte Ihnen bei der noch immer nicht ganz beseitigten Schwäche, welche der kürzlich überstandenen Krankheit zuzuschreiben ist, vielleicht lästig fallen", entgegnete Bianka schüchtern.

„Keineswegs", wandte der Andere ein, „es ist mir im Gegentheil ein Bedürfniß, daß wir uns einmal aussprechen, und dazu bietet sich in Abwesenheit meiner Mama die erwünschte Gelegenheit. Es liegt mir namentlich viel daran, zu erfahren, mit welchen Gefühlen Sie die Nachricht von meiner Erkrankung aufnahmen, Fräulein Bianka, und wieweit ein ungünstiger Verlauf derselben im Stande gewesen wäre, schmerzliche Eindrücke bei Ihnen zu hinterlassen. Wollen Sie mir dies auf meine inständige Bitte nicht sagen?"

Bianka gerieth in nicht geringe Verlegenheit. Von ihren innigen Beziehungen zu Paul, die sich neuestens ergeben hatten, war weder Hans noch die Gräfin bisher in Kenntniß gesetzt worden, und das entnahm sie aus den Worten des Ersteren, daß die Kundgabe ihn betrüben würde. Offenbar hegte er Empfindungen für sie, welche sie nicht mehr theilen konnte, obgleich sie es früher für möglich gehalten hatte.

„Wie können Sie so fragen, Graf Hans?" entgegnete sie zögernd. „Bei der Dankbarkeit, welche ich Ihren verehrten Eltern schulde und nach unserem zweijährigen fast geschwisterlichen Verkehre bedarf es doch meiner Versicherung wohl nicht, daß ich an der allgemeinen Bestürzung, welche die eingetroffenen Briefe und Telegramme hervorriefen, Antheil nahm und daß ich es tief beklagt haben würde, wäre Ihre Wiedergenesung nicht erfolgt."

„Obwohl ich kaum eine mehr zugestehende Antwort erwarten konnte," nahm der junge Mann

lung unter seinem Eide ausgesagt hat, daß er bis im letzten Augenblick an der Schuld Lützows gezweifelt habe. Tausch führt sodann aus, daß es unmöglich sei, die Agenten immer gleich zur Anzeige zu bringen. Das sei bei dem polizeilichen Agentenwesen nicht zu vermeiden, daß gerade die guten Agenten die unsaubersten seien. Lützow giebt noch eine ausführliche Darstellung seiner Lage gelegentlich des früheren Prozesses und schildert, wie er zu seinem sogenannten Geständniß gekommen sei. Darauf wird die Sitzung bis Mittwoch vertagt.

Von Nah und Fern.

* **Dem Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen**, dem ältesten Sohn des Prinz-Regenten von Braunschweig, und dessen Adjutanten gingen am Dienstag bei einem Spazierritt im Tiergarten die Pferde durch; der Adjutant kam dabei nach dem „Lokal-Anzeiger" zu Fall und wurde bewußtlos in die Station Zoologischer Garten gebracht. Dort erholte er sich alsbald soweit, daß er mittels Droschke nach dem Palais des Prinzen Albrecht in der Wilhelmstraße übergeführt werden konnte. Dem Prinzen war es gelungen, sein Pferd wieder zu zügeln.

* **Der Prinz von Sagan** der in der Pariser elegan en Welt gewissermaßen die Rolle eines Vergnügungsmeisters spielt, ist, wie bereits gestern kurz gemeldet, gefährlich erkrankt. Als er sich Montag Morgen vom Bett erhob, um wie gewöhnlich einen Spaziergang im Bois de Boulogne zu machen, traf ihn ein Schlaganfall; erst Abends erlangte er das Bewußtsein wieder. Die Aerzte erklären seinen Zustand für fast hoffnungslos.

* **Eine von der Regierung angeordnete Revision** des Kassenbestandes der oberitalienischen Stadt Foggia ergab in der Abtheilung der Verwaltung des städtischen Oktroi einen Fehlbetrag von 354 000 Lire, wofür von der Präfektur 42 Gemeinderäthe haftbar gemacht werden sollen.

* **Die Pariser Katastrophe** in der Rue Jean Goujon hat ein neues Opfer gefordert. Frau Chalmel erlag ihren Brandwunden. Dies bringt die Zahl der Bazaropfer auf 132.

* **Einer der heldenmüthigsten Retter** bei dem Brandunglück in Paris war ein armer Dachdecker, Namens Leon Desjardins. Wohl zwanzig Mal stürzte er sich in die Flammen und holte jedesmal eine oder zwei Frauen heraus, man glaubte ihn jedesmal verloren und war fassungslos erstaunt, ihn wiedererscheinen zu sehen. Als ihm die Lumpen, die er trug, zu Zunder verbrannt waren und den Leib Brandwunden bedeckten, ließ er sich endlich ins Krankenhaus Beaujon führen, um verbunden zu werden, weigerte sich aber, seinen Namen zu sagen. Durch einen außerordentlichen Zufall entdeckte man später wieder den Helden. Aufregung und Wundfieber hatten nämlich seinen Geist zerrüttet, er lief in seinem Delirium schreiend durch die Straßen und rief: „Laßt mich! Haltet mich nicht! Ich muß die Frauen und Kinder retten!" Man brachte ihn zur Polizei und hier wurde er von mehreren Zeugen seiner Heldenthaten erkannt.

* **Zu der skandalösen Findelhausaffäre** in Neapel meldet man dem „B. T." noch Folgendes: Die Angelegenheit complicirt sich immer mehr. Es ist jetzt festgestellt worden, daß allein im Jahre 1895 etwa 900 Säuglinge aus dem Findelhause einfach verschwunden. Trotzdem sprechen die italienischen Blätter die Befürchtung aus, daß die Regierung mit der Einleitung des Prozesses zögern werde, da auch Deputirte in die Angelegenheit verwickelt sein sollen. Thatsächlich ist, obschon alle Blätter Italiens mit Entrüstung die geradezu horrende Enqueteschrift abdrucken, bis jetzt noch keine einzige Verhaftung erfolgt.

* **Ein „schwerer Ausbruch".** Aus dem Rathspolizeigefängniß zu Oelsnitz ist neulich Nachts der schwere Verbrecher Ludwig Hinze, welcher vor einigen Tagen mittels Zweirades dort ankam, eine Weile bettelte und dann den Versuch machte, das zweifellos gestohlene Rad zu verkaufen oder zu versetzen, ausgebrochen. Hinze, welcher vier Jahre Zuchthaus zu verbüßen hat, war in einem vergitterten Raume des ersten Stockwerks untergebracht und an Hand und Fuß mit einer am Fußboden befestigten Kette geschlossen. Auf unerklärliche Weise hat er die schwere Kette abgestreift, das Fensterkreuz herausgewuchtet und aus seiner Schlafdecke sodann ein Seil gedreht, an dem er in den Rathhaushof und von da ins Freie gelangt ist.

* **Eine eigenthümliche Rechnung.** Der amerik. Millionär Vanderbilt hielt sich eines Tages in Constantinopel auf, und zwar verweilte er mit seiner Familie an Bord seiner Vergnügungsyacht. Eines Tages lud er den französischen Schauspieler Coquelin, der gerade in Constantinopel gastirte, ein, ihn zu besuchen und mit einigen Vorträgen zu erfreuen. Coquelin sprach drei seiner Monologe, und der amerikanische Krösus setzte das Honorar für diese Vorträge wie folgt fest:

Sie haben uns sechsmal zu Thränen gerührt, und ich betrachte die Summe von 100 Dollar für jedes Mal für nicht zu hoch. Außerdem haben Sie uns zwölfmal zum Lachen gebracht, was ich für jedes Mal mit 200 Dollar berechnet habe. — Mit diesen Worten zog er ein Stück Papier aus der Tasche, auf welchem sich folgende Aufstellung befand:

Rechnung von Herrn Coquelin
für Herrn Vanderbilt
Für eine Nachmittagsvorstellung:

6 Thränen	à 100 Dollar	gleich	600 Dollar.
12 Lachanfälle	à 200 „	„	2400 „
		Summa	3000 Dollar.

Obwohl Coquelin diese Art von Honorarberechnung neu war, so ging er doch mit Vergnügen auf dieselbe ein.

Aus den Provinzen.

Danzig, 25. Mai. Durch einen Messerstich in die Lunge wurde gestern der Gefreite Runte vom 128 Inf.-Regt. auf dem Heimweg von einem Tanzlokal in Schidlitz schwer verletzt. Als Thäter wurden gestern zwei jugendliche Arbeiter ermittelt, von denen einer die That bereits eingestanden hat.

C **Aus der Danziger Nehrung**, 25 Mai. Gestern strandete der Hochseefischer August Drud aus Step mit seinem Kutter bei Bommelswitte unweit Memel. Die Besatzung soll sich gerettet haben.

*** **Neuenburg**, 24. Mai. Heute fand hier im Hotel „Zum schwarzen Adler" die 17. Provinzial-Versammlung des Verbandes der Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innungen Westpreußens statt. Die Präsenzliste wies 40 Mitglieder auf. Es waren folgende Innungen vertreten: Danzig mit 14, Dirschau mit 2, Marienburg mit 1, Elbing mit 3, Konitz mit 1, Marienwerder mit 4, Graudenz mit 7 Mitgliedern und die Stadt Stuhm und der Ort Pelplin mit je 1 Mitglied. Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 205. Die Einnahmen betrugen 440,75 Mk.; die Ausgaben 452,45 Mk.; so daß ein Bestand von 87,90 Mk. vorhanden ist. Der Sterbebund hat 126 Mitglieder und an Sterbegelder 187,50 Mk. ausgezahlt. Durch das Nachweise-Bureau haben 253 Gehilfen Arbeit gesucht und 214 nachgewiesen erhalten, während wegen Mangels an Gehilfen über 200 Gesuchen nicht entsprochen werden konnten. Der Antrag: die allgemeine Einführung einer vierjährigen Lehrzeit betreffend, wurde dahin geändert, daß jeder Innung anheim gestellt wird, die Lehrzeit über drei Jahre festzusetzen. Als Ort der nächsten Provinzial-Versammlung wurde Graudenz gewählt. Bei der Vorstandswahl wurde der vorige Vorstand wieder gewählt.

Aus der Culmer Stadtniederung, 23. Mai. Eine große Rohheit wurde in einer der letzten Nächte an den Pferden des Besitzers Franz in Schönsee verübt. Den sechs Thieren wurden auf der Weide die Schwänze bis auf die Rübe abgeschnitten.

E. **Znin**, 25. Mai. Um ihre Schweine seuchenfest zu machen, ließen verschiedene Besitzer dieselben im vergangenen Jahre mit Porcosan impfen. Da dies Verfahren sich vorzüglich bewährt hat, aber nur für ein Jahr vorhält, die Rothlaufseuche aber in diesem Jahre bereits große Ausdehnungen erreicht hat, so werden viele Landwirthe dasselbe wiederum anwenden und vom Kreisthierarzt vornehmen lassen. Der Kostenpreis beläuft sich pro Thier auf eine Mark. — Ein bedauerlicher Unglücksfall hat sich in Ferdinandshof ereignet. Bei einem der letzten Gewitter wurde ein Knabe, der am Kochheerde beschäftigt war, in welchem ein Feuer brannte, von einem Blitzstrahle, der durch den Schornstein seinen Weg nahm, getroffen und auf der Stelle getödtet. — Der Roggen steht hier prachtvoll und erreicht eine Höhe schon von mehr als einem Meter; auch das Sommergetreide steht gut.

Gnesen, 25. Mai. Ein Ueberfall eines Deutschen durch Polen ist wieder einmal in unserer Gegend vorgekommen. Der Ansiedler Blume ging, um auf seinen Acker zu gelangen, über die Chaussee hinweg, da kamen von Chwalkowo die Chaussee entlang drei polnische Gesellen aus Woznik und sprachen den Blume auf polnisch an. Der Deutsche antwortete: Ich verstehe nicht Polnisch; darauf hieben die rohen Patrone mit Stöcken und Sensen auf den Blume ein und warfen ihn in den Chausseegraben, wo er über und über blutend, mit zerschlagenem Kopfe gefunden wurde. Die drei rohen Polen sind bereits verhaftet worden.

Lauenburg 24. Mai. Gestern Abend erschoß sich hierselbst ein schon längere Zeit in einem hiesigen Geschäfte beschäftigter Schneider. Derselbe hatte sich am Abend zuvor zu diesem Zwecke einen sechsläufigen Revolver gekauft, wovon er fünf Schüsse auf sich abgab.

Königsberg, 25. Mai. Endlich hat sich das Dunkel gelichtet, daß über den Verbleib unseres unglücklichen Landsmannes Ernst Prunz lagerte. Nachdem von der „Assistencia Publika" (eine den dortigen Sanitätswachen entsprechende Einrichtung) immer wieder der Bescheid ertheilt war, daß Prunz von ihr nicht übernommen sei, wurde am 20. März endlich ermittelt, daß Prunz am genannten Tage übernommen und als Geisteskranker dem „Hospital de las Mercedes" überwiesen worden sei. In das Mercedeshospital wurde Prunz am 18. Februar in sehr bedenklichem Zustande — er war nicht mehr zu sprechen im Stande — eingeliefert und am 20. in das Rawson-Hospital (englisch) überführt, ohne daß im Befinden des Kranken eine Besserung eingetreten war. Dort ist Prunz am Tage nach seiner Aufnahme gestorben. Woran ist noch unbekannt. Aber es liegt auf der Hand, daß über diesen Punkt volle Klarheit geschaffen und insbesondere festgestellt werden muß, ob nicht etwa die von Prunz im Polizeigefängniß zu San Francisco erlittenen Mißhandlungen den Tod des Unglücklichen verschuldet oder doch beschleunigt haben. Eine eingehende Untersuchung über den ganzen Fall ist dringend geboten und wird, da sich die kaiserliche Gesandtschaft der Sache angenommen haben soll, wohl kaum auf sich warten lassen. In eigenthümlichem Lichte erscheint bei der ganzen Sache die Geschäftsführung der Assistencia Publika. Denn wie es angesichts der oben erwähnten Thatsachen möglich war, daß auf alle Anfragen wegen Prunz an die Assistencia Publika gerichtet, stets dieselbe verneinende Anwort ertheilt und erst dann der Verbleib des Kranken ermittelt werden konnte, als er seit einer Reihe von Wochen todt und begraben war, das ist und bleibt uns in der That unverständlich. — Der Stadtgemeinde Königsberg ist soeben ein Legat in Höhe von 75 000 Mk. zugefallen. Nach dem Testament des kürzlich hier im Alter von 73 Jahren verstorbenen Rentiers Mixdorf soll der Magistrat als Universalerbe das bezeichnete Kapital erhalten und zu kummunalen Zwecken verwenden. Der Erblasser hat seinen Verwandten — Kinder sind nicht vorhanden — lebenslänglich zu zahlende Renten von durchschnittlich je 150 Mk. ausgesetzt, und diese Legate sind aus den Erträgnissen obiger Summe zu bestreiten.

Königsberg 24. Mai. Eine 88jährige Greisin, die Partikullerwittwe Bauer stürzte beim Aufziehen eines Rouleaux am Sonnabend Vormittags aus dem Fenster ihrer in der zweiten Etage eines Hauses der Sternwartstraße gelegenen Wohnung auf den ungepflasterten Hof hinab und blieb dort besinnungslos liegen. Nachdem die Verunglückte in ihre Wohnung getragen worden, stellte der sofort hinzugerufene Arzt eine schwere Gehirnerschütterung und einen Doppelbruch des rechten Unterarms fest. Bereits gestern ist die alte Dame ihren Verletzungen erlegen.

Aus der Rominter Haide, 21. Mai. Ein seltener Kampf ist in vergangener Woche in dem Jagdrevier des Kaisers von dem Forstaufseher zu J. beobachtet worden. Bei einem Gange zur Tränke stieß ein kapitaler Hirsch auf einer Wiese an der Rominte auf eine Wildkatze, welche es an verschiedenen Stellen der Haide immer giebt. Durch das plötzliche Auftauchen der Katze wild gemacht, stürzte sich der Hirsch wuthentbrannt auf das Thier, um ihm den Garaus zu machen. Mit einem Satze jedoch saß die Katze auf dem Rücken des Hirsches, so daß das gepeinigte Thier über Stock und Stein dahinjagte. Im Dickicht mit dem Geweih verfangen, mußte das gehetzte Wild dann elend umkommen.

Submissionen.

Osterode. Der Bedarf an Fleisch- und Wurstwaaren für die Menageküchen der in Osterode garnisonirenden Truppen soll am 4. Juni Nachm. 3 Uhr im Geschäftszimmer des Proviantamts Osterode verdungen werden. Angebote sind an das Proviantamt zu Osterode bis zur bezeichneten Zeit — ev. portofrei — einzusenden. Das Uebrige enthalten die Bedingungen, welche im bezeichneten Geschäftszimmer ausliegen bezw. gegen Erstattung von 1 Mk. für das Exemplar abgegeben werden. Formulare zu den Angeboten werden daselbst unentgeltlich verabfolgt.

Henneberg-Seide — nur ächt, wenn direkt ab meinen Fabriken bezogen — schwarz, weiß und farbig, von 60 Pf. bis Mk. 18.65 p. Meter — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste ꝛc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins ꝛc.), **porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend. **Durchschnittl. Lager: ca. 2 Millionen Meter.**
Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hofl.), **Zürich.**

wieder das Wort, „so befriedigt mich dieselbe doch nicht ganz, denn meinerseits, theure Bianka, ist es ein mehr als brüderliches Interesse, das ich an Ihnen nehme und es würde mich hoch beglücken, wenn ich einen ähnlichen Grad von Zuneigung, als in Ihrem Herzen zu meinen Gunsten bestehend, voraussetzen dürfte. Sollte ich mich getäuscht haben, wenn ich eine solche Annahme mitunter für keine unbegründete zu halten wagte? — O wenden Sie sich nicht ab von mir, Geliebte, sondern gönnen Sie dem sein Herz zu Ihren Füßen Legenden wenigstens ein Wort des Trostes! Wollen Sie auch das nicht, Bianka?"

Der Graf sprach es in warmem, fast flehendem Tone und das neben ihm sitzende Mädchen konnte nicht mehr rechtzeitig verhindern, daß er ihre Hand ergriff. Nun aber zog Bianka dieselbe mit rascher Bewegung zurück. Sie sah ein, es lasse sich eine milde Zurückweisung des jugendlichen Anbeters nicht vermeiden und erwiderte deshalb:

„Gerne würde ich heute, Ihrem noch etwas leidenden Zustande Rechnung tragend, eine Erklärung umgangen haben, Herr Graf, zu welcher Sie mich durch Ihr allzu stürmisches Vorgehen nun zwingen."

„Ein Erklärung?!" unterbrach sie Hans mit fieberndem Hast und seine Wangen erglühten unter einem krampfhaften Roth. „Sie sagen das in einem Tone, der mich bange werden läßt ob des Inhaltes derselben."

„Und doch ist's erforderlich, daß Sie dieselbe vernehmen," fuhr Bianka fort. „Erfahren Sie also, daß Ihr Herr Vater eine Ahnung von dem haben mußte, was Sie mir soeben zu verstehen gaben, denn er nahm in einer mich sehr befremdenden, wo nicht verletzenden Weise Veranlassung, mich um Nichtbeachtung jeder etwaigen über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Annäherung Ihrerseits zu ersuchen, da er niemals einverstanden sein würde mit einem derartigen Schritte des Sohnes."

„Mein Vater? Er hätte Sie hievor gewarnt? Wie soll ich das deuten?" fragte Hans sehr betroffen.

„Es ist so," entgegnete das Mädchen.

„Und Sie selbst, Bianka? Verletzte dieses sonderbare Verfahren nur Ihr berechtigtes weibliches Zartgefühl, oder wurden auch tiefere Regungen des Herzens dadurch berührt und beeinflußt?"

„Diejenigen Regungen, auf welche Sie wahrscheinlich anspielen, Graf, müßten erst bestanden haben, um diese Möglichteit annehmen zu können," erwiderte Bianka leise.

Hans schwieg eine Weile. Er mußte sich sehr schmerzlich enttäuscht fühlen, denn offenbar war seine Ruhe nur eine äußerliche. Dies ließen seine unregelmäßigen Athemzüge und das nervöse Spiel seiner Finger erkennen. Plötzlich aber wagte er es, seinen rechten Arm leicht um die zarte Gestalt des Mädchens zu legen und mit einem fast unheimlich leuchtenden Blicke ihm ins Auge zu schauen. Bianka erhob sich rasch, als sie den leisen Druck empfand und hoch erröthend trat sie mit unverkennbarer Entrüstung einen Schritt zurück.

„Gestatten Sie mir, Herr Graf Vorra, Sie daran zu erinnern, daß wir hier den Blicken Unberufener ausgesetzt sein können. Würde das aber auch nicht der Fall sein, so müßte ich Sie dringend bitten, ein für allemal Hoffnungen zu entsagen, welche Ihnen allein den Muth zu solch vertraulicher Annäherung gegeben haben; denn meinerseits kann ich denselben keine Erfüllung verheißen."

„Ach! Steht es so!?" sagte Hans erregt und in beleidigtem Tone. „Dann freilich ist es an mir, um Vergebung zu bitten wegen eines zu kühnen Unterfangens. Ich wähnte, nur der Wille meines Vaters, nicht aber Ihr eigenes Herz stehe mir feindlich gegenüber."

Auch er wollte sich nun erheben, um die Veranda zu verlassen; aber Bianka machte mit der Hand ein beschwichtigendes Zeichen und ließ sich an der anderen Seite des Tisches wiederum nieder. Es that ihr leid, den jungen Mann, dem sie bisher fast schwesterlich zugethan gewesen war, so tief verletzt zu haben. Bevor er sie für kaltherzig und lieblos hielt, sollte er das erfahren, was sie bisher außer Marietta Palmo Jedermann verheimlicht hatte.

„Wollen Sie mir noch einen Augenblick Gehör schenken, Graf Hans, ehe wir uns auf unsere Zimmer zurückziehen?" fragte sie mit einiger Befangenheit.

„Sprechen Sie, obwohl ich nicht wüßte, was wir beide in dieser Stunde, in welcher ein leider nur zu bald zerronnener Glückstraum das Alleinsein mir fast wünschenswerth erscheinen läßt, uns noch zu sagen haben könnten."

„Sie sollen einen Beweis meines schwesterlichen Vertrauens erhalten, der Sie für den Entgang anderer Gefühle theilweise zu entschädigen vermag. Erfahren Sie also, was selbst Ihrer Frau Mutter bis zur Stunde noch unbekannt ist, daß ich Braut bin."

„Braut?" Hans fuhr aus dem trüben Sinnen auf, in das er verfallen war. „Und wer ist der Glückliche, der sich zwischen uns eingedrängt hat, Bianka?"

„Es ist der, dem mein Herz schon in den Jahren der Kindheit gehörte, wenn ich auch fast bis zu meiner Abreise noch im Unklaren über die Natur seiner und meiner eigenen Empfindungen war. Es ist Ihr Vetter Paul!" sprach Bianka mit gesenktem Haupte, das sich nun erglühend abwandte.

„Paul?! Er, den Sie stets wie Ihren leiblichen Vater betrachteten und dem ich selbst niemals andere Gefühle, als die eines solchen Ihnen gegenüber zuschrieb", ließ sich Hans vernehmen. Er schien die Wahrhaftigkeit der soeben erfolgten Eröffnung kaum fassen zu können. Während Bianka ein bejahendes Zeichen gab, fuhr er nach kurzer Unterbrechung fort:

„Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen, Fräulein Bianka, und werde mich in die veränderte Situation nach Kräften zu finden suchen. Seine Rechte muß ich freilich anerkennen, um so mehr, als aus Ihrer Erklärung hervorgeht, daß Sie selbst es bereits definitiv gethan haben. Mögen Sie des Glückes theilhaftig werden, welches Sie von einer zukünftigen Verbindung mit dem weit älteren Manne erhoffen und möge es nicht bloß die Dankbarkeit sein, welche Sie veranlaßt hat, auf seine Werbung einzugehen!"

Hans erhob sich bei diesen Worten und bot Bianka die Hand, in welche sie nun auch freimüthig die ihrige legte. Einen Moment ruhten seine Augen noch auf dem geliebten Mädchen; dann trat er zurück und entfernte sich eilends.

Bald nach Beendigung dieser Unterredung kehrte die Gräfin von ihrem bei Marietta abgestatteten Besuche heim.

XII.

„Soll es denn heute schon wieder das letzte Mal sein, daß ich Dich in meinen Armen halte und mich des Anblickes meines geliebten Pflegekindes erfreue?" fragte Marietta wehmuthsvoll, als am Tage nach jener in der Veranda stattgehabten Scene Bianka bei ihr erschienen war, um von dem Häuschen auf der Insel Giudecca und seiner Bewohnerin Abschied zu nehmen; denn auf morgen war die Abreise der Gräfin anberaumt worden.

„Ach, daß es uns stets vergönnt wäre, unsere Lieben ohne Ausnahme alle in unserer Nähe zu haben," klagte das Mädchen, mit feucht werdenden Augen die theure mütterliche Freundin zärtlich anblickend. „Leider aber ist ein solches Glück nur wenigen Menschenkindern beschieden. So sehnsüchtig ich auf das Wiedersehen meines heißgeliebten Paul mich auch bisher vertröstet habe, so leidet doch mein Herz bitter unter der bevorstehenden Trennung von Dir, dies darfst Du sicher glauben, Mutter Marietta!"

„Und doch stünde es bei Dir," versetzte die Wittwe etwas zaghaft, „unser Beisammensein nach Belieben zu verlängern, denn die Gräfin würde — davon habe ich mich überzeugt — keine Einwendungen erheben, falls Du den Wunsch aussprächest, etwa noch einige Wochen hier zurückzubleiben."

„Wie? Auch Du forderst mich hierzu auf, wie jene es schon gestern gethan hat?" fragte Bianka erstaunt. „Oh, meine liebe Pflegemutter! Sagt Dir denn nicht Dein eigenes Gefühl, daß Du mich dadurch in einen peinlichen Zwiespalt versetzest? Gräfin Martha kennt noch immer nicht die starken Bande, welche mich jetzt an ihr Haus fesseln; aber Du weißt es doch, wer mich dort mit heißer Sehnsucht erwartet. Kannst Du mir im Ernste zumuthen, daß ich seine Hoffnung auf baldiges Wiedersehen vernichte?"

Dabei umschlang Bianka Marietta's Leib und sah fragend zu derselben auf, bis diese entgegnete:

„Ich ahnte es, daß meine Aufforderung keinen Erfolg haben könne, und ach, so leid es mir ist, Dich ziehen zu lassen, so widerstrebt es mir doch, weiter mit Bitten in Dich zu dringen; denn ich vermag es nur zu gut, Deine Beweggründe zu verstehen, die Dich zur Heimkehr drängen und nehme daher Abstand, selbstsüchtige Motive geltend zu machen. Hätte es mir zugestanden, die Gräfin über Deine innigen Beziehungen zu dem Grafen Paul aufzuklären, so würde sie es bei ihrem gestrigen Besuche, wie ich Dir aufrichtig gestehe, mir wohl kaum so nahe gelegt haben, Dein Hierbleiben zu veranlassen."

„Das hat sie gethan und zwar nachdem ich mich ihrer bezüglichen Anregung gegenüber bereits ablehnend verhalten hatte?" fragte Bianka kopfschüttelnd.

Marietta zögerte, das auszusprechen, was sie in diesem Moment dachte und erwiderte nur:

„An Deiner Stelle würde ich es jetzt nicht länger unterlassen, auch ihr das vor der Abreise Dir widerfahrene Glück kundzugeben."

„Du hast recht, Mutter. Dies muß geschehen und ich würde mich der Dame längst anvertraut haben, hätte sie die Sorge um ihren Sohn nicht zu sehr in Anspruch genommen, als daß ich sie mit meinen Angelegenheiten behelligen zu dürfen glaubte. „Unter den gegebenen Umständen konnte ich aber kein hochgradiges Interesse für meine Eröffnungen bei Gräfin Martha voraussetzen. Jetzt will ich das Versäumte nachholen, um so mehr, als ich gestern gezwungen war, Ihren Sohn in mein Geheimniß einzuweihen und dadurch meine Stellung ihm gegenüber zu kennzeichnen."

„Wirklich? Du warst also, wenn ich Dich recht verstehe, genöthigt, offene oder verblümte Anträge von seiner Seite durch Deine Aufrichtigkeit zurückzuweisen?" fragte Marietta Palmo nachdenklich.

„Ja, ich mußte dies thun," erwiderte Bianka verlegen.

„Nun kann ich mir das gestrige Verhalten der Gräfin eher erklären, als ich es bisher vermochte. Sie hat wohl den Herzenszustand ihres Sohnes mit mütterlichem Scharfblicke schon ergründet, bevor er ihn Dir selbst zu erkennen gab. Nachdem ich dies weiß, will ich Dir auch unumwunden sagen, daß mich die Art und Weise befremdete, in welcher die Gräfin mich zu bewegen suchte, Dich hier zurückzuhalten. Sie hielt es aber wohl für wünschenswerth, daß Du dem jungen Mann noch einige Zeit fern bleibst, damit diesem ein übereilter Schritt, der die Billigung seines Vaters kaum finden würde, unmöglich gemacht werde. Doppelt nöthig erscheint es deshalb, daß Du ihr Bedenken durch die Mittheilung Deiner bereits zur Thatsache gewordenen Brautschaft zerstreust. Du wirst Dich dann überzeugen, daß von Deinem Hierbleiben nicht mehr die Rede sein wird." (Fortsetzung folgt.)